

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36

Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Sozialismus und Sozialisierung

Die materialistische Geschichtsauffassung hat uns die Erkenntnis gebracht, daß die geschichtliche Entwicklung der Völker auf ökonomischen Ursachen beruht. Diese bestimmen das Denken, sein Handeln und letzten Endes das Sein des Menschen. Das trifft auch für den Sozialismus zu.

Ohne den Kapitalismus und seine Mißwirtschaft wäre der Sozialismus in seiner heutigen Gestalt nicht vorhanden und hätte er nie die Verbreitung finden können, die ihm bereits nahezu Weltgeltung verschafft hat. Auch in früheren Wirtschaftskperioden hat es sozialistische Ideen gegeben. Sie blieben aber einflußlos und verschwanden ohne nachhaltige Wirkung, weil die ökonomischen Grundlagen der jeweilig bestehenden Wirtschaftsordnung ihre praktische Anwendung und Durchsetzung nicht zuließen. Diese Grundlagen hat erst der Kapitalismus geschaffen. Er ist, sehr gegen seinen Willen, unausgesetzt dahin tätig, sie ständig zu erweitern. Das geschieht nicht nur durch die fortgesetzte Weiterentwicklung der Technik, die unaufhörliche Steigerung der produktiven Leistungsfähigkeit, sondern auch in besonderem Maße durch die sich immer mehr zuspitzende Konzentrierung der für die Wirtschaft maßgebenden Industrieunternehmungen, die den Höhepunkt der kapitalistischen Entwicklung anzeigt.

In welchem Umfange diese Konzentration vor sich geht, dafür nur einige Zahlen. Zurzeit bestehen in Deutschland 12 008 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 18,1 Milliarden Reichsmark. Von diesen Gesellschaften sind 2106 in Konzernen zusammengeschlossen, die über 11,5 Milliarden, gleich 63 Proz. des gesamten Aktienkapitals verfügen. Allein 1928 haben nicht weniger wie 224 Fusionen stattgefunden und dieser Entwicklungsprozeß setzt sich immer weiter fort. Diese Zusammenfassung des Industrie- und Finanzkapitals erstreckt sich auf alle Wirtschaftszweige. An der Spitze stehen dabei Montan- und Hüttenindustrie, Chemische Industrie, Lebens- und Genußmittelindustrie, Maschinen- und Apparatebau, Elektrotechnische und feinmechanische Industrie. Daneben tritt die Kartellierung und Vertrustung der Produktion, des Handels- und Verkehrsgewerbes. In gleicher Richtung vollzieht sich die Entwicklung der öffentlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen. Ihre Tendenz ist unverkennbar, was ja auch das Geschrei der Unternehmer über die „kalte Sozialisierung“ erkennen läßt. Liegt hierin auch viel Uebertreibung, so zeigt das Verhalten der Unternehmer doch an, daß sich vieles geändert hat.

Der Sozialismus war Jahrzehnte hindurch ein beliebtes Schreckmittel, mit dem man von kapitalistischer Seite die politisch unaufgeklärten Massen einzuschüchtern und von dem Anschluß an die Sozialdemokratie wie freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung fernzuhalten suchte. Das war nur dadurch

möglich, daß man die sozialistischen Bestrebungen grob entstellte und so ein Zerrbild des Sozialismus schuf, das nicht anders als abschreckend wirken konnte. Auf die Dauer wären diese von schärfstem behördlichen Terror unterstützten Bemühungen umsonst. Der Ausstieg der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ließ sich durch solche Bekämpfung wohl hemmen, aber nicht aufhalten. Alle ihm entgegengestellten Hindernisse überwindend, eroberte der Sozialismus die proletarischen Massen, gewann sogar weit darüber hinaus in den intellektuellen Kreisen Anhänger für seine Ideen und wurde so zu einer politischen, wirtschaftlichen und geistigen Macht, die es nicht mehr zuläßt, ihre Ziele als haltlose Utopien zu betrachten.

Die unmittelbar mit dem Ende des Krieges auftauchenden, auf eine allgemeine Sozialisierung gerichteten Wünsche und Hoffnungen haben sich nicht verwirklicht. Um sie zu realisieren, fehlten die politischen wie wirtschaftlichen Voraussetzungen. Die Durchführung des Sozialismus bedeutet eben eine so gewaltige Umwälzung, daß sie unmöglich mit einem Schlage erfolgen kann. Dazu ist der vorhandene Wirtschaftsorganismus ein viel zu kompliziertes Gebilde, als daß es durch plötzliche gewaltsame Eingriffe umgestaltet werden könnte. Was wir in der gegenwärtigen Wirtschaft vorfinden, hat sich langsam und organisch unter fortgesetzter Ausscheidung von Veraltetem und überflüssig Gewordenem sowie Heranziehung und Anwendung neuer Ideen und Methoden herausgebildet. Dieser Umwandlungsprozeß unterliegt keiner Unterbrechung, sondern geht unter dem Einfluß der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Interessenkämpfe unausgesetzt vor sich. Erfahrungsmäßig läßt sich hierbei feststellen, daß parallel mit der zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Stärke der Arbeiterbewegung in diesem Umwandlungsprozeß die sozialistischen Tendenzen immer stärker hervortreten, so stark, daß selbst ausgesprochene, die wirtschaftliche Entwicklung aber objektiv beurteilende Gegner des Sozialismus seine sieghafte Durchsetzung kommen sehen und sich mehr oder weniger damit als etwas Unabwendbarem abzufinden suchen.

Deshalb hat der Kapitalismus den Kampf gegen den Sozialismus jedoch keineswegs aufgegeben. Er führt ihn vielmehr weiter mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, größtem Kraftaufwand und auf breiter Grundlage. Gleichwohl ist dieser Kampf wesentlich anderer Art als früher. Es kommen dabei in der Regel nicht mehr die alten plumpen und brutalen Methoden in Anwendung. Auch die den Kapitalismus der früheren Perioden kennzeichnende Angriffslust hat stark nachgelassen, obwohl es starke Uebertreibung ist, wenn von Unternehmerseite behauptet wird, das Unternehmertum befände sich den Arbeitern gegenüber ständig in

Abwehrstellung. Kein Zweifel, daß man aus taktischen Gründen der Öffentlichkeit gegenüber diesen Einruck zu erwecken sucht. Trotz gelegentlicher starker Gesten ist es aber doch im allgemeinen mit dem alten, sich ins Kleinliche verlierenden, alle Rücksichten auf die öffentliche Meinung verschmähenden Draufgängertum vorbei. Wo es sich noch betätigen will, endet es meist mit einer materiellen, mindestens aber moralischen Niederlage. Die Zeiten sind eben andere geworden. Der kapitalistische Absolutismus findet gegenüber der organisierten Arbeiterschaft kein anwendbares Betätigungsfeld mehr und die dahingehenden Absichten in der öffentlichen Meinung ebensowenig Unterstützung.

Die öffentliche Meinung war stets und ist auch jetzt noch ein recht zweifelhafter, immerhin sehr wichtiger Faktor. In ihr findet die politische wirtschaftliche und geistige Einstellung aller Gesellschaftsschichten ihren Ausdruck. Sie ist wechselnd unbestimmt, beeinflussbar, bald nach dieser, bald nach jener Seite neigend, heute verstimmt, was sie morgen verurteilt. Und doch besteht ein Unterschied zwischen einst und jetzt. Gegen den Sozialismus kann sie nicht mehr wie früher in Stimmung gebracht werden. Einerseits sind die hierfür in Anwendung gebrachten Methoden abgebraucht, andererseits seine Anhängererschaft wie auch die Verbreitung seiner Ideen zu groß. Man sieht auch seine praktische Tätigkeit, die so ganz anders ist, als man sie einst darstellte. Es ist hier das eingetreten, was man in der Naturwissenschaft als Endosmose bezeichnet, worunter man eine gegenseitige Durchdringung und Vermischung verschiedener Körper versteht. Die sozialistischen Ideen sind in die Poren des Gesellschaftskörpers eingedrungen, haben sich dort verbreitet und sind — wenn auch

unter gewissen Widerständen — von ihm zum recht erheblichen Teile assimiliert worden.

Wenn wir so überall Anzeichen einer sich vollziehenden Umbildung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nach der sozialistischen Seite festzustellen in der Lage sind, so bedeutet das freilich noch keineswegs, daß sie bald zu einem entscheidenden Abschluß gelangen oder zwangsläufig zur sozialistischen Wirtschaft führen muß. Eine derartige Auffassung wäre verfehlt. So mechanisch vollziehen sich wirtschaftliche Umwälzungen nicht. Ueberall und zu jeder Zeit wirken in der Wirtschaft den austretenden fortschrittlichen Tendenzen andere rückwärtliche entgegen. Fortschritt und Rückschritt sind relative Begriffe und erhalten nur unter gewissen Gesichtspunkten bestimmtere Bedeutung. Vom Klassenstandpunkt der Arbeiterschaft gesehen bedeutet der Sozialismus den Fortschritt, die Befreiung der arbeitenden Menschheit von Abhängigkeit und Ausbeutung. Umgekehrt sehen die Anhänger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in der Durchführung des Sozialismus einen Rückschritt, den Untergang der modernen Kultur, öde Gleichmacherei und schließlich Barbarei. Befangen von dieser durchaus falschen Auffassung bekämpfen sie den Sozialismus und sind bestrebt, die zu ihm hinstrebenden Entwicklungstendenzen abzubiegen und in eine andere Richtung zu lenken. Es liegt an der Arbeiterklasse, zu verhindern, daß diese Bestrebungen Erfolg haben. Sie hat in ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisation die Macht dazu. Ihr verdankt sie die bisherigen politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften. Will sie diese erweitern, und die von dem Sozialismus gesteckten Ziele erreichen, so muß sie die seither mit Erfolg beschrittenen Wege weiter verfolgen. M a t t u t a t.

Wer ist Steuerträger?

Die Beantwortung dieser Frage ist durchaus nicht so einfach, wie das auf den ersten Augenblick erscheint. Man sollte annehmen, daß derjenige, der die Steuer zahlt, sie auch trägt. Das ist aber durchaus nicht immer der Fall. Bevor wir diese Frage jedoch einmal näher untersuchen, müssen wir uns das Steuerobjekt ansehen. Jede Steuer wird aus den in der Wirtschaft vorhandenen Geldern bezahlt und die Steuergesetze knüpfen an rechtliche Tatbestände und wirtschaftliche Vorgänge an. Bei der Vermögenssteuer ist z. B. das Vermögen (Kapital, Hauseigentum, Grund und Boden) das Steuerobjekt, bei der Einkommensteuer das Einkommen und bei der Zuckersteuer der Zucker. Das Steuerobjekt selbst kann nun vom Gesetzgeber verschieden bestimmt werden. Es kann, wie z. B. bei der Einkommensteuer, in Geldsummen ausgedrückt werden, doch kann man sich dabei auch an andere Maßstäbe halten. Bei der Getränkesteuer wird das Steuerobjekt nach bestimmten Raumengen bemessen, die Zuckersteuer bemißt man nach Gewicht, die Hunde- und Spielkartensteuer nach der Stückzahl und die Einwohnersteuer nach der Zeitdauer des Wohnens in einer Gemeinde. Neben diesen Merkmalen können aber auch andere Normen zur näheren Festsetzung des Steuerobjekts benutzt werden, so z. B. der Alkoholgehalt beim Branntwein oder der Stammwürzegehalt beim Bier. An den Umfang der motorischen Kraftleistung oder an andere technische Einzelheiten hält sich die Steuerbehörde bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer. Je nach den technischen Merkmalen, die der Steuerbemessung zugrunde gelegt werden, ändert sich dann auch ihre Auswirkung auf den Steuerzahler. Damit will man den Wert der Sache besteuern, gleichviel ob der Besitzer die Leistung in Anspruch nimmt oder nicht.

Nun bedarf die Frage noch der Klärung, wer die Steuern eigentlich trägt. Einwandfrei läßt sich nur der feststellen, der sie tatsächlich an die Behörde bezahlt. Bei der Einkommensteuer z. B. ergibt sich, daß das gesamte Einkommen, sei es in Geld oder in Naturalien, als Steuerquelle angesehen wird und daß die Steuer derjenige bezahlen muß, der im Besitze dieses Einkommens ist. Das weiß heute jeder Lohn- und Gehaltsempfänger, denn ehe er seine Bezüge in Empfang nimmt, hat der Staatsfächer schon seinen Teil. Und doch kann auch hier die Auffassung vertreten werden, daß derjenige, der die Einkommensteuer bezahlt, sie nicht immer trägt. Ein Fabrikant z. B. hat die Möglichkeit, seine Steuer auf die Waren umzulegen, so daß dann tatsächlich der Steuerträger ein anderer ist als der Steuerzahler. Auch bei den Verbrauchssteuern

pflegt der Steuerzahler die Last auf andere Schultern weiterzuwälzen. Bei der Hauszinssteuer ist die Sachlage besonders schwierig, sie wird nach Maßgabe der Friedensmiete vom Vermieter auf den Mieter umgelegt. Bei den Verbrauchs- und Verkehrssteuern läßt sich überhaupt nur noch der Steuerzahler feststellen. Die Erhebung der Getränkesteuer, der Tabaksteuer und der Umsatzsteuer zeigt uns, daß die Ueberwälzung der Steuerlast vom Steuerzahler auf andere Schultern vom Gesetzgeber in manchen Fällen beabsichtigt sein kann. Im Preise der Schachtel Zigaretten, des Glases Bier, im Kauf der Theaterkarte ist die Steuer enthalten, die der Fabrikant bzw. der Unternehmer bezahlen muß, die aber ein Dritter trägt. Es gibt natürlich auch Fälle der Steuerüberwälzung seitens des Steuerzahlers, die im Gesetz nicht nur nicht vorgesehen, sondern sogar gegen den Willen des Gesetzgebers ist. Der Kampf um das Dasein, die Sorge um die Existenz, aber auch die unerfällliche Profitgier läßt jeden bestrebt sein, soviel wie möglich zu verdienen und Unkosten, die ihm dabei erwachsen, auf andere abzuwälzen. Beispiele dafür haben wir in unserer kapitalistischen Wirtschaft genug. Der Ladenbesitzer ist bestrebt, die Mehrkosten seiner Mieterhöhung in die Verkaufspreise seiner Waren einzukalkulieren und der Fabrikbesitzer bemüht sich, die erhöhten Produktionskosten durch neue Fabrikationsmethoden, Anschaffung neuer Maschinen usw. und mit Hilfe von Preiserhöhungen auf den Konsumenten abzuwälzen.

Bei einem gleichbleibenden Steuersystem wird sich aber nun im Laufe der Jahre im Wirtschaftsverkehr in der Steuerbelastung der verschiedenen Berufsgruppen und -stände eine Art Gleichgewichtszustand herausbilden. Das Bild ändert sich aber, sobald eine neue Steuer eingeführt oder eine bestehende erhöht wird. Dann beginnt der Kampf um den kleinsten Anteil an ihr und einer sucht dem andern die Steuer aufzuladen. Bei unserer modernen Volkswirtschaft, die sich auf engsten Güteraustausch und auf Arbeitseinteilung aufbaut, wird jede Steuer, wenn sie auch nur eine bestimmte Wirtschaftsgruppe treffen soll, stets die Allgemeinheit belasten.

Es ist natürlich nicht möglich, den Vorgang der Abwälzung bei jeder einzelnen Steuer bis in seine letzten Ausstrahlungen zu verfolgen. Die Vorgänge sind oft zu undurchsichtig. Letzten Endes werden die verschiedenen Steuern von denen getragen, die nicht mehr in der Lage sind, sie auf andere Schultern abzuladen und das ist die Gesamtheit der Arbeitnehmer. Von der wirtschaftlichen Lage

des einzelnen und von der Größe seiner Familie hängt es aber auch ab, ob er viel oder wenig Steuern bezahlt. Die Höhe dieser richtet sich auch nach dem Verbrauch an Nahrungs- und Genussmitteln, an der Teilnahme an Vergnügungen usw. Aber selbst der Verbraucher kann einzelnen Steuern ausweichen. Es muß niemand entbehrliche Genussmittel (Schnaps, Tabak usw.) kaufen, ebensogut kann man sich der Entrichtung der Hundesteuer oder der Kraftfahrzeugsteuer entziehen.

Wir sehen also, daß der Staat in gewissen Grenzen es durchaus in das Belieben des einzelnen stellt, wie stark er sich an den öffentlichen Abgaben beteiligen will.

Außer den Steuern erhebt der Staat noch Gebühren, Abgaben, die von dem zu tragen sind, der die direkte Dienstleistung eines Organs der Behörde in Anspruch nimmt. Hier ist der Träger der Abgabe auch einwandfrei festzustellen. Die Gebühren stellen eine Art Preis für gewisse Amtshandlungen dar. Bei der Abgabe einer Auskunft durch die Polizeibehörde wird z. B. eine Auskunftsgeldgebühr verlangt, und wenn sich jemand einen Paß ausstellen läßt, hat er Paßgebühren zu entrichten. Mit zu den ertragreichsten Abgaben gehören die Gerichtsgebühren, die jeweils von den prozessierenden Parteien zu entrichten sind und in der Gerichtskostenordnung nach dem Wert und der Art des Streitgegenstandes festgelegt sind. Im allgemeinen kann man annehmen, daß sie steuerpolitisch gesehen nur den belasten, der prozessiert. Wenn es sich aber um Rechtsstreitigkeiten zwischen verschiedenen Firmen handelt, werden wohl die Gerichtskosten in die Geschäftskosten aufgenommen, die in die Waren einkalkuliert wieder von der Zahl der Käufer getragen wird. In diesem Falle ist auch der Gebührenzahler ein anderer als der Gebührenträger. Die Gebühren werden meist als Stempel erhoben und der Gebührentarif kann wie bei den Steuern nach verschiedenen Systemen aufgebaut sein. Wir unterscheiden hier die Wertstempel und die Fixstempel. Die ersteren

passen sich in der Höhe der Abgaben dem Wert des Gegenstandes an, die letzteren bedingen für die gleiche Art der Handlung immer die gleichen Stempelgebühren.

Bemerkenswert ist, daß zwischen den Steuern und dem Stempel, der aus Gebühren erhoben wird, kein nennenswerter Unterschied besteht. Außerlich läßt sich dies auch daran erkennen, daß in einigen Ländern die Gebühren in Form von Stempeln erhoben und der Stempelsteuer zugerechnet werden. In Preußen jedoch werden die gleichen Vorgänge als Verwaltungsangelegenheiten angesehen und demzufolge diese Einnahmen nicht dem Steuerhaushalt gutgeschrieben. Volkswirtschaftlich betrachtet treffen die Gebühren im Gegensatz zu den Steuern denjenigen, der die Behörde in Anspruch nimmt. Wie bei den meisten Steuern läßt sich aber auch hier tatsächlich nicht feststellen, ob und inwieweit er sie bezahlt oder wieder auf andere abwälzt.

Die Beiträge sind eine dritte Einnahmemöglichkeit der öffentlichen Körperschaften, die im Finanzwesen der Gemeinden und Gemeindeverbände eine nicht unwichtige Rolle spielen. Durch sie werden Personen belastet, denen Neueinrichtungen der Gemeinden wirtschaftliche Vorteile bringen. Eine kleine Stadt z. B. beschließt die Gehwegreinigung in Zukunft selbst zu übernehmen. Recht und billig ist dann, wenn sie zur Bestreitung der dadurch entstehenden Unkosten im Wege des Umlageverfahrens einen Beitrag erhebt, den der Hausbesitzer an die Behörde abzuführen hat. Dieser wird natürlich den Betrag auf die Mieter umlegen, so daß wir auch hier wieder sehen, daß der Träger der Beiträge ein anderer ist, als derjenige, der sie bezahlt.

Summarisch betrachtet soll Steuerträger jeder Staatsbürger sein, die Praxis aber zeigt, daß es dem einzelnen unter Umständen möglich ist, sich wenn nicht ganz, so doch zum Teil der Last zu entziehen. F r i t z.

Grundätzliches vom Genossenschaftswesen

VII.

Der wirtschaftliche Vorteil, den die Kapitalgesellschaft ihren Mitgliedern bietet, besteht in einem Kapitalprofil. Die Genossenschaft bezweckt keinen selbständigen Kapitalerwerb. Sie will den Eigenbetrieb und die Eigenhauswirtschaft ihrer Mitglieder durch naturale Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile stützen und stärken, ohne dafür mehr als das, was sie selbst an Kosten hat, für sich zu beanspruchen. Sie erfüllt ihre wirtschaftlichen Funktionen um dieser selbst willen, nicht wegen eines Profits. Das Wirtschaftsprinzip der Genossenschaft ist profitlos im schärfsten Gegensatz zum Profitprinzip der profittkapitalistischen Gesellschaft.

Dieses wie auch alles das, was bei der schon gegebenen Schilderung des Wesens der Genossenschaft überhaupt gesagt wurde, trifft ebenfalls auf die Konsumgenossenschaft zu. Was sie im Kreise der mannigfaltigen Erscheinungen der Genossenschaftsbewegung insbesondere angeht, währt sie in erster Linie, wie ihr Name schon sagt, das Verbraucherinteresse der ihr angeschlossenen Genossen. Dadurch wird wohl der Eigenhauswirtschaft unmittelbar weit mehr gedient als dem Eigenbetrieb; er bleibt aber durch die besondere Bestimmung der Konsumgenossenschaft, unmittelbar den Trägern des Verbrauchs, also den Inhabern der Hauswirtschaft zu dienen, nicht ohne Nutzen. Die Konsumgenossenschaft wendet sich in erster Linie gegen die Ausbeutung der Menschen in ihrer Eigenschaft als Verbraucher von Wirtschaftsgütern. Sie will darum insbesondere die Beschaffung einwandfreier, d. h. guter und billiger Bedarfs-
güter.

Daß ihre Absicht nicht auf Erwerb, Gewinn, Profit gerichtet ist, leuchtet vielleicht nicht so unmittelbar ein, ähnelt doch ein Betrieb der Konsumgenossenschaft äußerlich privatkapitalistischen Wirtschaftsbetrieben. Die Konsumgenossenschaften haben z. B. Bäckereien, Fleischereien, Mühlen, Röstereien, Lager, Kontore usw., die den Einrichtungen privatkapitalistischer Unternehmungen, äußerlich gesehen, gleich scheinen. Waren werden eingekauft und gelagert, Rohstoffe bezogen, die in den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben verarbeitet werden. Güter kommen in die Verteilungstellen (Läden) und werden dort an die Mitglieder abgegeben — in einer Form, wie es mit den Waren in den Läden der Händler auch geschieht. Im Kontor der Konsumgenossenschaft werden Bücher geführt, Wirtschaftlichkeitsberechnungen aufgestellt, Bilanzen über das Ergebnis einer periodischen Tätigkeit gezogen und dergleichen mehr. Bestehen auch solche Ähnlichkeiten mit den kapitalistischen Unternehmungen, so rechtfertigen sie jedoch nicht den Schluß, daß auch die Konsumgenossenschaft für eine Einzel-

person oder einige wenige Gewinne erzielt. Die wirtschaftliche Tendenz der Konsumgenossenschaft ist und bleibt zu der Tendenz der profittkapitalistischen Gesellschaft diametral entgegengesetzt.

Gewinn bedeutet Vermögensmehrung. Die Konsumgenossenschaft will sie nicht; sie will wohl der Vermögensminderung eine Schranke setzen. Sie bezweckt Ausgabenverminderung. Sie will aber nicht nur keinen Gewinn, sie kann auch niemals, wenn sie ihrem Wesen treu bleibt, Gewinn machen. Die Mitglieder sind eine lebendige Gemeinschaft, die wohl als Gemeinschaft für sich Waren kauft oder Güter in den Produktionsbetrieben herstellt, aber nicht an sich verkaufen, auch keinen Gewinn machen kann. Die Genossen sind nicht nur Personen, die von der Genossenschaft ihre Bedarfs-
güter erhalten, sondern auch gleichzeitig Eigentümer der Genossenschaft. Sie sind nicht, wie es beim Händler der Fall ist, Kunden der Genossenschaft, d. h. Personen, die als an der Genossenschaft Unbeteiligte von ihr Waren kaufen. Sie sind in ihrer Gemeinschaft die Genossenschaft selbst. Diese Gemeinschaft kann an sich selbst, nämlich an der als Warenabnehmerin allein in Frage kommenden Mitgliedschaft keinen Gewinn erzielen. Gewinn kann nur an Dritten, an Fernstehenden, an solchen Personen gemacht werden, die an dem Betriebe, von dem sie Waren beziehen, nicht als Eigentümer beteiligt sind.

Hieraus erhellt, daß es stets genossenschaftliches Gesetz bleiben muß, keine Waren an Nichtmitglieder zu verkaufen. Die Genossenschaft gehört allein den Genossen. Die Warenabgabe darf sich nur auf den Kreis der Mitgliedschaft beschränken. Abgesehen davon, daß es eine große Ungerechtigkeit den Genossen gegenüber ist, auch an Nichtgenossen zu verkaufen, diesen also dadurch die genossenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, abgesehen von den steuerlichen Nachteilen, die der Konsumgenossenschaft durch den Verkauf an „Jedermann“ erwachsen, bedeutet der „Jedermann-Verkauf“ eine grobe Verletzung genossenschaftlichen Wirtschaftsprinzips, weil dann die Gemeinschaft der Genossen aus dem Kaufgeld fremder Personen, der Nichtmitglieder, Profite macht. Entweder ist die Konsumgenossenschaft eine Genossenschaft und handelt dann genossenschaftlich, oder ist keine — und dann ein kapitalistisches Unternehmen, wobei die Benennung „Konsumgenossenschaft“ nur noch Trug ist — Das Genossenschaftsgesetz hat dem auch Rechnung getragen, da es für Konsumgenossenschaften rechtlich unzulässig ist, den Geschäftsverkehr auch über den Kreis der Mitglieder hinaus auszudehnen (§§ 8 und 152 GenG.). Die Konsumgenossenschaft macht keine Gewinne und kann keine machen, wenn der Abnehmer der Güter nur der Kreis der Mitglieder ist.

Weil schon der Konsumgenossenschaft die Gewinnabsicht fehlt, betreibt sie kein Gewerbe. Gewerbe betreiben solche Unternehmungen, die ihre Tätigkeit berufsmäßig und dauernd ausüben, ferner sie auf die Beteiligung am öffentlichen Wirtschaftsamt richten wie auch mit Gewinnabsicht verbinden. Die beiden letzten Merkmale fehlen der Konsumgenossenschaft. Weil so die Konsumgenossenschaft kein Gewerbe betreibt, erklärt sich daraus insbesondere, daß nur diejenigen Sätze der Gewerbeordnung auf Konsumgenossenschaften Anwendung finden, die ausdrücklich für anwendbar erklärt worden sind.

Allerdings erzielt die Konsumgenossenschaft, die den Genossen wirtschaftliche Vorteile bietet, am Ende des Geschäftsjahres Ueberschüsse. Wer die Dinge nicht genauer prüft, ist leicht geneigt, von den Ueberschüssen als von den Gewinnen zu reden. Die regelmäßige übliche Art, wie die naturale Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile an die Mitglieder vorstatten geht, hat zur Folge, daß die Konsumgenossenschaft am Geschäftsjahreschluß Ueberschüsse erzielt hat. Sie sind aber nicht der Zweck, sondern eine Zwischenerscheinung im Geschäftsbetriebe der Konsumgenossenschaft. Sie sind auch keine Gewinne, sondern Ersparnisse, welche die Genossenschaft für ihre Genossen erzielt und für sie angesammelt hat. Neben der Ersparnis von Werbungskosten und Verlusten ist u. a. auch ein Teil der Differenz zwischen Selbstkostenpreis und Abgabewert zum Tagespreis Bestandteil der erreichten Ueberschüsse. Sie sind nicht Händlerprofit. Sie fließen nicht in die Kasse eines einzelnen, sondern im Laufe des Geschäftsbetriebes der Konsumgenossenschaft in die gemeinsame Kasse aller Genossen. Sie bleiben Eigentum der Gemeinschaft. Die Ersparnisse für die Gemeinschaft werden jedem einzelnen in der Form der Rückvergütung, nach dem Grade der Inanspruchnahme des Gemeinschaftsbetriebes bemessen, und in der Form neuer Betriebsmittel zur Festigung des eigenen Unternehmens und Erweiterung seiner Einrichtungen zuteil. Das, was bei der Güterentnahme von den Genossen über den Einkaufswert und die Verteilungskosten ausgegeben ist, wird ihnen also für ihr eigenes Unternehmen erhalten, eingespart und ihnen selbst zurückgegeben. Nicht haben die Genossen den Händlerprofit gezahlt, der dem einzelnen Händler gehört. Unnötige Kosten sind den Genossen erspart geblieben. Die Konsumgenossenschaft ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Sparinstitut und kein Profitinstitut.

Diese von der Genossenschaft den Genossen gewährte Zuwendung wirtschaftlicher Vorteile brauchte den Mitgliedern nicht erst am Jahreschluß geboten werden. Die Ersparnisse brauchte die Konsumgenossenschaft gar nicht erst anzusammeln. Die Bedarfsgüter könnten in der Verteilungsstelle ja direkt zum Selbstkostenpreise zuzüglich Verwaltungs- und Verteilungskosten abgegeben werden. Der wirtschaftliche Nutzen würde nach dieser Art, die in den Anfängen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung auch üblich war, den Mitgliedern gleich bei der Güterentnahme geboten sein. Diese Methode hat jedoch große Nachteile. Auch die Konsumgenossenschaft hat mit Wirtschaftskrisen, mit Gefahren und Schwankungen zu rechnen, die nicht vorhergesehen werden. Gründe kalkulatorischer, auch organisatorischer Art machen sie nachteilig. Die Konsumgenossenschaften geben darum auch heute die Bedarfsgüter zum niedrigsten Tagespreise an die Mitglieder ab, nach einer Methode, die schon von den „Redlichen Pionieren von Rochdale“ eingeführt wurde, so daß das für die Mitglieder Eingesparte am Jahreschluß an sie in der einen oder anderen Form zurück-erstattet wird. Wie es auch sei, die verschiedene Form des Einsparens, auch die verschiedenartige Zuwendung der Erübrigung ändert nicht das geringste an dem Charakter der Konsumgenossenschaft als Sparinstitut, als profitloses Gemeinschaftsunternehmen.

Es heißt bei der Konsumgenossenschaft nicht Gewinn, Dividende; es heißt Ersparnis, Rückvergütung. Die Wirtschaftsvorteile sind desto größer, je mehr es lassen sich durch ihren eigenen Betrieb Bedarfsgüter beschaffen lassen. Je mehr Bedarfsgüter der einzelne Genosse von seiner Konsumgenossenschaft bezieht, desto größer ist für ihn der wirtschaftliche Vorteil.

Der Grad des Anspruches der Genossen auf den wirtschaftlichen Vorteil bemißt sich nach dem Grade der Inanspruchnahme des Gemeinschaftsbetriebes der Konsumgenossenschaft. Dem Wesen der

Konsumgenossenschaft würde es am meisten entsprechen, wenn überhaupt alle Rechtsansprüche sich nach diesem Maßstabe der Höhe der Güterentnahme richteten. In der Genossenschaft ist die Verteilung aller Rechte leider noch nicht nach einem einheitlichen, und zwar diesem Maßstabe abgestuft. Stimmrecht und Gewinnerteilung bemessen sich in der profittkapitalistischen Gesellschaft — z. B. in der Aktiengesellschaft — nach der Höhe der Kapitalbeteiligung. Diese profittkapitalistischen Gesellschaften haben einen einheitlichen Verteilungsmaßstab, wenn auch einen kapitalistischen. Hingegen ist ein einheitliches Prinzip in der Konsumgenossenschaft nicht vorhanden. Hier sind absolute und relative Gleichheit, nämlich beim Stimmrecht die Verteilung dieses Rechts nach Köpfen und beim Recht auf den wirtschaftlichen Nutzen der Grad der Inanspruchnahme des Gemeinschaftsbetriebes durch die Güterentnahme. Das Recht der Abstimmung ist absolut gleich. Dem Wesen der Konsumgenossenschaft wäre es entsprechend, wenn auch dieses Recht nach dem Grade der Pflichterfüllung, d. h. nach dem Grade der Inanspruchnahme der Konsumgenossenschaft bemessen würde, wie auch der Anspruch jedes Genossen an der Erübrigung sich in dem Maße abstuft, als er selbst durch Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen zu ihrer Entsetzung beigetragen hat.

Der kapitalistische Maßstab, wie er in den Kapitalgesellschaften angewendet wird, hat natürlich in der Konsumgenossenschaft gar keinen Platz. Die Verzinsung der Geschäftsanteile z. B., ein rein kapitalistisches Gebaren, muß für die Konsumgenossenschaft abgelehnt werden. Der Kreis der Leistungen der Genossen allein soll die Leistung der Konsumgenossenschaft an die Genossen bestimmen. Die Dienstleistung ist die Umsatzleistung, die Güterentnahme. Die Hergabe des Geschäftsanteils an die Genossenschaft ist lediglich die Vorschußzahlung des Genossen auf die für ihn von der Konsumgenossenschaft bereitgehaltenen Güter. Es ist wahrlich eine Ungerechtigkeit gegen den eifrigen Mitarbeiter an genossenschaftlichen Werk, wenn nicht Umsatzleistung allein der Grundsatz für die Verteilung der Rechte ist. Das Mitglied mit großer Leistung würde alsdann weit schlechter behandelt als das Mitglied, welches einen geringen Umsatz bei gleicher Geschäftsanteileinlage getätigt.

Das gute Mitglied bringt der Konsumgenossenschaft den Erfolg, das schlechte schafft auch das schlechte Ergebnis genossenschaftlichen Wirkens. Das schlechte Mitglied leidet nicht beim schlechten Geschäftsgang, es erhält die gleiche Verzinsung seines Geschäftsanteils — aber das gute Mitglied, das durch gute Leistung die Konsumgenossenschaft vor noch Schlechterem bewahrt hat, wird für seine Leistungen mit der niedrigeren Vergütung bestraft. Die Umsatzleistung allein rechtfertigt und gestattet den Anspruch der Genossen auf die wirtschaftlichen Vorteile, die ihnen die Konsumgenossenschaft bietet, und sie allein müßte auch für alle Rechtsansprüche der Maßstab sein.

Die Konsumgenossenschaft dient in erster Linie den Konsumenten, den organisierten Verbrauchern. In der Stärkung und Festigung ihrer Eigenhauswirtschaft und auch Betriebswirtschaft durch die naturale Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile, herbeigeführt durch die Beschaffung einwandfreier Bedarfsgüter, ohne Profitabsicht, zu nicht mehr als den Selbstkosten, unter Ersparung aller unnötigen Kosten, liegt der Konsumgenossenschaft einzelwirtschaftliche Bedeutung.

Wilhelm Lukas.

Obgleich nur ein Teil der täglichen Arbeit des Arbeiters bezahlt wird, während der andere Teil nicht bezahlt wird, und obwohl gerade die unbezahlte oder Mehrarbeit den Fonds bildet, aus dem der Mehrwert oder Profit entsteht, gewinnt es den Anschein, als ob die Gesamtheit bezahlte Arbeit sei. Dieser falsche Schein unterscheidet die Lohnarbeit von anderen historischen Arbeitsformen. Auf Grundlage des Lohnsystems scheint selbst die unbezahlte Arbeit bezahlte Arbeit zu sein. Im Gegensatz dazu erscheint bei der Sklaverei selbst der Teil der Arbeit, der bezahlt wird, als unbezahlt. Natürlich muß der Sklave leben, um arbeiten zu können, und ein Teil seines Arbeitstages geht darauf, den Wert seines Unterhalts zu ersetzen. Aber da zwischen ihm und seinem Herrn kein Handel abgeschlossen wird, zwischen diesen beiden Parteien kein Kauf und Verkauf stattfindet, so hat es den Anschein, als ob all seine Arbeit für nichts hingegen wird.

Karl Marx (Sohn, Preis und Profit).



Relativität



elativität ist aufeinander sich beziehend, zueinander sich verhaltend. Alle Dinge stehen im Vergleichsverhältnis; lang, kurz, groß und klein sind solche Verhältnisse. Groß kann ich nur dann bestimmen, wenn ich auch den Begriff vom Kleinen habe. Dieses gilt auch aus Vorstellungen des Lebens und logischen Schlüssen hervorgegangenen Wahrheiten. Was ist gut, was ist böse? Dem nach bürgerlichen Moralbegriffen erzogenen, durch die Klassenschule bürgerlicher Rechtsbegriffe gedrihten „objektiven“ Richter ist das böse, was dem unabhängig von diesen Einflüssen aufgewachsenen Menschen gut sein muß. Mein Recht ist mein Recht, mein Glück ist mein Glück. Diese individualistischen Empfindungen werden von gleichlaufenden Interessen zu einem gemeinsamen Begriff verbunden, so lange die Vorbedingungen dazu bestehen. Das Zusammenlebenmüssen ist eine solche Vorbedingung, aus der die Gesellschaftsformen bestehen, deren Inhalt sich vor der Umwandlung der Form schon verändern kann. Wenn in der Form und im Inhalt des Zusammenlebens keine Gegensätze mehr beständen, wären individuell gebundene Unterschiede genug vorhanden, um eine Wechselwirkung bestehen zu lassen, ohne die eine Weiterentwicklung undenkbar ist. Würden auf diesem Planeten alle Menschen eine große kommunistische Gesellschaft bilden, wären in dieser Einheit die egoistischen Faktoren des Lebens die Antriebskraft zu notwendigen Verbesserungen in und über diese Einheit hinaus.

So ist auch jeder Zweig der Gesamtwissenschaft mit allen anderen bis in seine Grundelemente hinein gesetzmäßig verknüpft. Dieses glauben wir, ohne es uns vorstellen zu können. Wir glauben an die Anziehungskraft der Erde, aber uns diese vorstellen zu können, sind wir nicht imstande. Was ist das, womit die Sonne die Erde aus einer mittleren Entfernung von 150 Millionen Kilometern anzieht? Worin liegt der Antrieb? Wenn die Erde ein Teil der gasförmigen Masse ist, aus der durch Einwirkung der Weltraumhitze das Sonnensystem entstanden, muß sie, durch die Zentrifugalkraft, eine von der Sonne fortstrebende Wirkung haben. Denn nach der die Entstehung der Planeten erklärenden Theorie, begann die Umlaufzeit oder der Umlauf der Stoffe, aus denen die Planeten bestehen, schon im Sonnenzeitalter, das ist die Zeit, in der die Massen der Planeten noch unter hohen Temperaturen eine rotierende Gasmasse bildeten, dem sogenannten Weltennebel entsprechend. Aus diesem Embrionenalter her besteht die Anziehung durch den Mittelpunkt dieser Welt über die Uranusbahn reichenden Scheibe und zwischen Schleuderkraft (eigentlich eine Trägheit), die von der Sonne, dem Kern, dem Mittelpunkt, der Mutter strebenden Wirkung, und der Anziehungskraft besteht eine Wechselwirkung, die wir uns im Halten und Fliehen, nach Beispielen auf der Erde, vorstellen können. Wenn man an dem einen Ende einer Schnur einen Stein befestigt, das andere Ende mit Daumen und Zeigefinger ergreift, den Stein zum Pendeln bringt in weiten Schwingungen, bis er um die Hand einen Kreis beschreibt; dann sind Anziehung und Zentrifugalkraft im Experiment hergestellt.

Dieses Experiment in der atmosphärischen Luft kann nur mit in Betrachtziehung des „Luftleeren“ Weltraumes auf die Bahn der Planeten und Sonnensysteme Anwendung finden, also den dort bestehenden Verhältnissen, die in sich im ständigen Fluß sind. Wenn sich nun alles im Universum nach dem wissenschaftlich allgemein anerkannten Gesetz der Ursächlichkeit vollzieht, ein ununterbrochenes Fließen ist, alle Dinge Anfang und Ende haben, wo ist da die Ewigkeit? Wer die Ewigkeit bejaht, muß logisch eine über allem stehende Kraft anerkennen: den die Materie beherrschenden Geist, einen allmächtigen Schöpfer — einen Gott? Weil wir uns die Ewigkeit nicht ausdenken, an keinem Beispiel vorstellen können, wir aber die Endlichkeit in uns, um uns ohne Unterbrechung erleben und dennoch am hohen Geistesflug, an tiefgründigen, seelischen Reflexionen den ungeheuren Abstand von

der einfachen Form der Materie feststellen müssen, wachsen die Versuche der Problemlösung in Wunderglaube und Mystizismus hinaus. Je weiter man sich aber Zeit und Raum vorstellt (ohne Unendlichkeit), in denen sich Werden und Vergehen vollzieht, desto besser kann man auch diese dunklen Seiten des Lebens in den Rahmen der Realität bringen, weil über das eigene Leben hinaus eine Verbundenheit mit der Gesamtheit des Lebendigen denkbar ist.

Professor Einsteins Relativitätstheorie läßt sich auf die kurze Formel bringen: Alles ist Bewegung und diese ist das Verhältnis der Dinge zueinander. Daß alles in Bewegung, hat schon vor 2000 Jahren Heraklit gesagt. Bewegung ist Veränderung. Ist dann nach Newtons „Gesetz“ der Gravitation, aufgebaut auf die berechnete Fallgeschwindigkeit der Körper auf dieser Erde, aufrechtzuerhalten? Gesetz ist eine Feste im wissenschaftlichen Sinne. Wenn alles im Fluß ist, kann es keine Beständigkeit geben. Vor

dieser Erkenntnis sein Angesicht zu verhüllen, in Wüsten zu fliehen, bringt so wenig Rettung, wie gleichgültiges Zusehenwollen. Hier gibt es nichts, als mitreisen, so lang der Weg des Lebens ist, mit Bewußtsein dieses Erlebens — und dann ohne Bewußtsein. Was hinter dieser Brücke liegt, sollte uns nicht kümmern.

Lassen wir das zu uns sprechen, was den Fuß umbraust, der auf diesem Planeten steht, was uns die lächerliche Stirn umfächelt vom Odem der Welt; was unser Menschenherz erschüttert im aufstrebenden Gefühl und was unsere Seele erschauern macht in den wenigen einsamen Stunden des Erkennens, daß wir ein liches Fünkchen im ganzen sind, daß wir kommen und gehen müssen nach dem Schwung der Atome.

Die Begründer der Mechanik sind im alten Griechenland zu suchen, reichen von Aristoteles, der schon die Physik die Lehre von der Bewegung der Körper nennt, über Galilei, Kepler, zu Nach dem österreichischen Denker. Die drei letzteren Männer sind eine 300jährige Epoche, in der nicht das Denken in einem, auch nicht in drei Köpfen isoliert war, sondern aus der Totalität (Gesamtheit) des Lebens bilden Einzelne Kri-

stallisationspunkte. Mit dem Anwachsen der kapitalistischen Produktionsweise, durch ihren Einfluß, theoretisch beeinflussend, dem Denken Anstoß gebend, wurden die geistigen Energien lebendig, und diese Energien fanden die größten Denker als geeignete Sammelpunkte, in denen die Masse des Gefundenen, der Erfahrungen, der Beobachtungen in einem System geordnet wurden. Nach wäre unmöglich ohne Galilei, Newton und diese beiden nicht denkbar ohne die Grundlegung zu irgendeiner Zeit vor ihnen und dem Verbot der römischen Kirche, trotzen Suchen in Welt und Leben. Als die Bollwerke der Finsternis gefallen waren, bewegte sich die Wahrheit auf freierem Plan. Baustein auf Baustein wurde herbeigetragen von den Wissenschaftszweigen: Geologie, Astronomie, Chemie, Physik usw. Von den Schlussfolgerungen des wissenschaftlichen Sozialismus ist manche nicht auf alle Möglichkeiten dialektisch untersucht worden, vielleicht auch, weil eine für die Arbeiter verständliche Formel gesucht wurde. Doch davon später.

Die Mechanik gilt als die Wissenschaft mit dem größten Erfolg. Denken wir an die genauen Berechnungen der Finsternisse, der Bewegung der Sterne, an die glänzenden Leistungen in der Entschleierung der Atome, des Atombaus. Dordem waren die Erfolge schon so groß, daß ein Teil der Vertreter der Mechanik es als eine selbstverständliche Sache ansah, daß die Mechanik abgeschlossen sei. Auf dem Boden des absoluten, als unverrückbar geltenden Gravitationsgesetzes waren solche Schlüsse möglich. Dieses Gesetz ist auf angenommene Wirklichkeiten aufgebaut. Der Physiker arbeitet mit den Begriffen: Raum, Zeit, Materie; mit diesen bildet er seine Welt, mit ihnen beschreibt er Werden und Vergehen. Sind diese Begriffe nun wirkliche Dinge? Sind sie Werkzeugen vergleichlich?

Was ist Raum? Auf diese Frage wird niemand eine einfache, befriedigende Erklärung geben können. Die Geometrie lehrt uns

Fabrikstadt

Stell zum Himmel ragen hohe Schöte,
Wolken qualmt empor der heiße Grund,
Dunkle Fahnen weh'n aus lust' rem Schlund,
Funken sprüh'n und tanzen, düsterrote.

Räder sausen, flinte Riemen schwirren,
Jornig aus dem Kessel zischt der Dampf,
Eisen ächzt . . . Geräffel und Gestampf,
Mauern zittern, und die Fenster klirren.

Blinde Scheiben, Delbesprigte Wände,
Staub und Dunst: der Sonne trüber Tod.
Kraft, sie wandelt sich zu Gold und Brot
Raftlos in der Mühsal harter Hände.

Eine Flamme geht durch graue Gassen,
In den Augen blüht ihr Widerschein.
Jedes Haus will voller Leuchten sein.
Jede Hand will alle andern fassen.

Hinter Stirnen mit dem Mal der Sorgen
Brennt des Schöpferwillens junge Nacht.
Stille Funken sind zur Glut entzacht,
Harte Hände schmieben sich ihr Morgen.

Geist Prezzang

den Raum als dreidimensional und nimmt ihn als gegeben an, bestehend aus Länge, Breite, Tiefe. Während die Fläche nur zweidimensional ist, Länge, Breite und die Linie nur ausgedehnt gedacht werden kann. Den Raum denken sich Geometrie und Mechanik unendlich, ewig, also undenkbar. In diesem Raum gibt es Zeit und Stoff. Die Zeit ist ein stummes, unveränderliches Abfließen von Etwas. Nichts vermag an ihrer Totalität Anfang und Ende zu bestimmen. Das Leben (der funktionierende Stoff) hat die Eigenschaft, die Zeit zu messen. An Geburt und Tod, Nacht und Tag, der Erdbahn um die Sonne, am Werden und Vergehen des Organischer (Pflanzen und Tiere) und Anorganischer zerlegen wir die Zeit, soweit diese Maße reichen. Aber darüber hinaus?

Wappnen wir uns zu einer Fahrt da hinaus, um zu sehen, wie weit wir kommen. Uns kann nichts geschehen, wenn wir die Schwere ablegen. Warum lächelst du? Können deine Gedanken nicht schneller reisen als Sindbads Kappe aus dem Märchen Tausend und eine Nacht? Hast du doch an so vieles Unmögliche geglaubt. Wir brauchen nicht den feurigen Wagen des Clio, uns genügt die andächtige Phantasie. Sie fährt hinaus in den Weltraum, ihr kann nicht das Mark in den Knochen, Herz und Blut erfrieren von den 273 Grad Kälte, aus denen die Sterne herniederzittern. Doch wir wollen uns ein Tempo setzen, mit den Lichtstrahlen suchen wir Schritt zu halten. Wohin die erste Etappe? Wir brauchen nicht lange zu suchen am dunklen Stahlglanz des Winterhimmels. Dort links unter dem Orion flammt die größte Sonne, der Sirius. Hin und zurück müssen wir 17,2 Jahre gebrauchen. Wenn du wiederkommst, ist dir deine Braut untreu geworden oder, wenn du älter bist, vielleicht dein Weib, am Ende hat sie sich in die Ewigkeit begeben. Wie wird es erst sein, wenn wir dort zu dem hellen Stern am rechten Fuße des Orion fahren, dem Rigel; da müssen wir 320 Jahre reisen. Du meinst, das Licht ist eine Bummelbahn? 300 000 Kilometer in der Sekunde, ist das gebummelt? Aber mit deinen Gedanken kommst du besser vorwärts? Das stimmt! Aber du suchst mit ihnen doch immer nach einem Anfang oder Ende. Aber in dem schimmernden Band da oben über deinem Scheitel, in der Milchstraße, kannst du dich trümmeln. Eine Gedankenverbindung mit Gedankenaustausch gibt es nicht, mein Lieber, aber auf die Neghaut deines Auges fällt ein Schimmer von dort. Wenn nun auch von dort ein Auge, gleich deinem, auf die Erde niederschauen könnte, mit dem Vermögen, auch zu erkennen, was hier ist? Da kann nur das Licht vermitteln. Wenn dieser grübelnde Schauer, von einem Stern beobachtet, der 5000 Lichtjahre von uns entfernt ist, sähe er die Völker in der Wiege im Fünfstromland des Indus, am Hohango legen Chinesen die ersten Bausteine zu ihrer Kultur, in Deutschland kämpften die alten Pfahlbauvölker mit den einwandernden arischen Stämmen. Wo heut Dome und Kuppelhallen mit Riesenfernröhren, elektrischen Uhren stehen, Tabellen und Sterntafeln, wo vor 14 Jahren der Himmel sich rötete, vor zehn Jahren Liebe, Haß, Lüge, Wahrheit, Blut und

Fanatismus in der Revolution miteinander rangen, sieht er eine Wildnis mit Sumpf, Urwald, und sein Auge vermag nicht die Erde zu sehen, aus der heute das Brot zu deiner Kraft wächst. Und wanderst du bis ans Ende der Milchstraße, mußt du noch 25 000 Jahre mit dem Licht Schritt halten. Und weiter und weiter Millionen von Jahren, so immer in jeder Sekunde 300 000 Kilometer, ohne ein Ende.

Und dann. — Warte, bis der Tag kommt, der Frühling, die lebenszaubernde Sonne. Dann kannst du mit deiner Phantasie an den Krücken der Wissenschaft in die Tiefen des Mikrokosmos steigen, in das Wunderland des Kleinen, um zu erkennen, daß du klein warst im Raum, den du nicht messen kannst mit deiner Phantasie; hier groß bist wie das Universum und doch so arm, weil du die Dinge nicht auszukübeln vermagst, auch nicht mit deiner Ewigkeit, und das ist gut so. A. Mü n ch.

Ueber das Wesen der Relativitätstheorie Einsteins

Das erste Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts steht im Zeichen einer ungeheuren Beschleunigung des Entwicklungstempos, die sich auf allen Gebieten des Lebens auswirkt. Das, was wir in kultureller, politischer und ökonomischer Beziehung erlebt haben, ist nicht zum wenigsten durch die Fortschritte in technischer und wissenschaftlicher Hinsicht bedingt. Und hier ist die Relativitätstheorie Einsteins der Mittelpunkt; denn mit ihr steht und fällt die klassische Physik, die Grundfesten des 18. und 19. Jahrhunderts. Es muß hier auf alle Beweisführung für die unten aufgeführten Tatsachen verzichtet werden. Wer sich selbst überzeugen will, greife zu den Arbeiten von Einstein: „Ueber die spezielle und die allgemeine Relativitätstheorie“, oder Max Born: „Die Relativitätstheorie Einsteins“, die vorzügliche Einführungen auch für den Nicht-Mathematiker darstellen.

Es sei mir die Aufgabe gestellt, auf der Außenwand eines horizontal angeordneten Zylinders mit Hilfe eines Bleistiftes eine gerade Linie derart aufzuzeichnen, daß sie auf dem kürzesten Wege wieder in sich selbst zurückläuft. Das ist offenbar eine Linie, die in einer Ebene senkrecht zur Längsachse des Zylinders um diesen herumläuft, also ein Kreis. Um die Linie sicher ausführen zu können, ziehe ich einen weiteren Ring über den Zylinder, der mir als Anlage, als Lineal dient. Wie ich nun die Linie eintragen will, wird der Zylinder mit gleichbleibender Geschwindigkeit von irgendeiner Kraft von links nach rechts durch den Ring geschoben. Wohl habe ich jetzt mit dem Bleistift eine Kreisbewegung ausgeführt, einen Kreis eingetragenen, aber die Linie auf dem Zylinder ist kein Kreis geworden, sondern sie umläuft ihn in Form einer Schraubenslinie. Damit haben wir eine Vorstellung von dem Begriff „Relativität“ gewonnen. Je nachdem wir den Bezugswert wählen, haben wir ein anderes Ergebnis: relativ zu dem ruhenden

Auf dem Eiffelturm



Wenn ich morgens aufwache und verwundert ins helle Starre, dann sehe ich ihn geradeaus vor mir. Wie eine riesige eiserne Gardine, von einem Dekorateur sorgsam zusammengefaltet, hängt er am grauen Himmel, hinter den bunten Plakatwänden der Miethäuser. Statt in den feuchten Metrotunnel zu steigen, werde ich heute links abbiegen, über die Champs de Mars trotten und für 8 Frank zu ihm hinauffahren.

Eigentlich ist er ja viel zu groß, denkt man, wenn man die Avenue Anatole France entlangmarschiert und nach oben blinzelt, wo auf seiner höchsten Höhe eine Trikolore flattert. Ein Alptraum aus Gullibers Reisen, der Wirklichkeit wurde und nun unbeweglich, kalt und starr auf vier stumpfen Beinen, mit endlosem Giraffenhals dasteht und sich wahrscheinlich längst an das unbehagliche Kraxen der Aufzüge gewöhnt hat, die in ihm hinauf- und herunterrutschen und jedesmal ein paar Duzend Menschlein mit sich ächzen.

Er steht da wie ein preußischer Grenadier, den das alles gar nichts angeht. Und je mehr ich heranmarschiere und den Kopf tiefer in den Nacken stecke, um so mehr gewinnen meine Phantasien zu Zahlenreihen; zu endlosen Zahlenreihen. Und jetzt, wo ich unmittelbar vor ihm stehe in geradezu schädiger Kleinheit, während er mit seinem winzigen Vogelkopf in den Himmel stößt, da ist er

nur noch ein Rechenexempel, vor dem ich ehrfurchtsvoll den Hut ziehe.

Denn stellen Sie sich einmal vor:

Dies ist ein Geldberg von sieben Millionen achtmalhunderttausend Goldfrank. Dies ist ein Eisenberg, der Sekunde für Sekunde bald vierzig Jahre lang mit sieben Millionen Kilogramm Gewicht auf seine gequälten Fundamente drückt. Und ist ein Wunderwerk von Präzisionsarbeit dazu. Ich sehe die Säulensäule des Ingenieurbureaus des M. Eiffel, wo zwei Jahre lang seine Zeichner und Kalkulatoren über die blauen Pausbogen hockten, jedes einzelne Eisenstück auf einen halben Millimeter genau fixierten, ein Blatt auf das andere häuften. Und siehe, am Schluß waren es fünftausend Stück. Das ist ein zweiter Eiffelturm aus Schweiß und Arbeitskraft.

Darum macht er jetzt auch dicht bei einen so vertrauenswürdigem Eindruck, daß man ohne viel Federlesens in den Lift steigt und nach oben rutscht.

Es ist so komisch. Sie werden es auch kennen: wie doch Wände abtrennen und abschließen! Da ächzen wir nun in unserm Glaskasten hinauf. Der Eiffelturm ist weg, ist nur noch ein krauses, schiefes Gerüstwerk draußen, Paris versackt unten, wird eine runzelige Reliefkarte. Und der Glaskasten, der ist für uns jetzt die Welt, das wahre Zentrum aller Ereignisse. Schuld daran tragen allerdings auch die Mitfahrenden; denn sie reden sehr laut und eindringlich aufeinander ein. Dazu noch Deutsch, und zwar im Setztett unterfälschtes Sächsisch.

den Ring ist unsere Linie ein Kreis, relativ zu dem bewegten Zylinder ist sie eine Schraubenlinie.

Einen Schritt weiter beginnt die Abstraktion. Denken wir daran, daß alle Punkte auf der Schraubenlinie die zeitliche Folge der Ortspunkte des Bleistiftes (relativ zum Zylinder) darstellen, so haben wir ein zeitliches Abbild der Kreisbewegung vor uns. Die Bleistiftspitze braucht eine gewisse Zeit, bis sie wieder an dem gleichen Punkte des Ringes angekommen ist. Das bedeutet, daß ein Kreis in diesem Falle wohl „räumlich“ auszuführen ist, was „zeitlich“ unmöglich ist. Selbst wenn die Zeit, die die Bleistiftspitze für die Kreisbewegung gebraucht, noch so kurz ist, niemals wird sie zeitlich wieder den gleichen Punkt treffen.

Die ältere Physik ist auf den Erkenntnistatsachen aufgebaut, die uns unsere Sinne vermitteln: Mechanik = Bewegungsempfindungen, Akustik = Gehörempfindungen, Optik = Lichtempfindungen, Wärmelehre = Wärmeempfindungen. Dieser Unterbau ist aber äußerst mangelhaft. Erstens sind die Empfindungstatsachen durchaus subjektive Angelegenheiten. Wir können uns zum Beispiel darüber einigen, eine gewisse Lichtempfindung als die Farbe „Rot“ zu bezeichnen. Wohl kommen wir dadurch zu einer weitgehenden Übereinstimmung; denn wir werden immer das als „Rot“ erkennen, was dieselben Empfindungen auslöst wie der Faktor, den wir bei unserer Verabredung vor uns hatten. Damit ist aber durchaus nichts über die Qualität der Empfindung ausgesagt, damit ist vor allem nicht gesagt, daß die Empfindungswerte bei allen Menschen gleich sind. Ja, es entzieht sich überhaupt der Kontrolle, ob auf gleiche Faktoren bezogene Empfindungen verschiedener Individuen gleich sind. Ist aber der Empfindungswert eine subjektive Angelegenheit, so läßt sich damit selbstverständlich nicht die Gültigkeit von Naturgesetzen kontrollieren. Die durch die Sinnesorgane vermittelten Erkenntnisse sind aber zweitens zur Ermittlung von Naturgesetzen wenig brauchbar, weil der Umfang der durch die Sinne vermittelten Tatsachen sehr gering ist im Verhältnis zu dem Bereich, der vorhanden ist und der uns erst auf Umwegen zur Erscheinung gebracht wird. Was wir hören, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Bereich der Welt der unhörbaren Schwingungen; unser Ohr ist eben nur diesem kleinen Bereich angepaßt. Unser Auge kann nur eine einzige Oktave aller elektromagnetischen Schwingungen als Licht erfassen.

Darum muß sich die moderne Physik unbedingt von diesen Gebundenheiten frei machen und ein Bild des natürlichen Geschehens zu erreichen trachten, das von den Grenzen menschlicher Wahrnehmungsfähigkeit unabhängig ist. Der Weg zu dieser Erkenntnis ist ungeheuer schwer gewesen, er war mit Dogmen verbaut. Die Naturwissenschaften stehen an einem Wendepunkt von der gleichen Bedeutung wie damals, als Kopernikus 1543 die Erde aus dem Mittelpunkt der Welt entfernte und an ihre Stelle die Sonne setzte. Man bedenke: im ptolemäischen Weltssystem hatte „oben“ und „unten“ einen Sinn, deckte sich mit dem Augenschein, das heißt mit den durch die Sinne übermittelten Erfahrungen. Nun sollte „oben“ auch „unten“ sein, nämlich für den Erdbewohner am ent-

gegenseitigen Punkt der Kugel. Keine durch die Sinne vermittelte Erfahrung machte diese Annahme nötig, nur der Astronom mit seinen weitreichenden Instrumenten und der Mathematiker mit seinen zwingenden Folgerungen führten hier weiter. Dennoch ist die „Relativierung der Schwerkraft“ vollkommen gelungen; es widerspricht dem menschlichen Denken durchaus nicht, sich die Erde als Kugel vorzustellen.

Das Trägheitsgesetz der galleischen Mechanik: „Ein von andern Körpern hinreichend entfernter Körper verharrt im Zustande der Ruhe oder der gleichförmig gradlinigen Bewegung“ enthält bestimmte Aussagen über Raum und Zeit. Ein geschlossenes Weltbild verlangt, daß der Satz vollkommen in die Gesetze des natürlichen Geschehens eingeht. So kam Newton zu der Auffassung vom „absoluten Raum“ und von der „absoluten Zeit“. Er sagte wörtlich: „Der absolute Raum bleibt vermöge seiner Natur und ohne Beziehung auf einen äußeren Gegenstand stets gleich und unbeweglich“ und „die absolute, wahre und mathematische Zeit verfließt an sich und vermöge ihrer Natur gleichförmig und ohne Beziehung auf irgendeinen äußeren Gegenstand. Sie wird auch mit dem Namen Dauer belegt.“

Der absolute Raum und die absolute Zeit haben in der Folge den Naturwissenschaften ungeheure Schwierigkeiten gemacht. Die Forschungen und Entdeckungen auf optischem und elektromagnetischem Gebiet forderten einen Träger der Strahlung durch den Raum. Es wurde der Äther erdacht, aber die Unmöglichkeit, ihn nachzuweisen, hat mit diesem hypothetischen Körper aufgeräumt. Als Herz 1888 die von Maxwell vorausgesagte elektromagnetische Natur der Lichtwellen nachweisen konnte, hat ersterer schließlich auf die mechanische Erklärung des Äthers vollkommen verzichtet: „Wir kennen nicht das Wesen der Zustandsänderungen (des Äthers), sondern nur die Erscheinungen, die ihr Vorhandensein hervorrufen“, und diesen Zustand durch zwei Größen, die elektrische und die magnetische Feldstärke, ausgedrückt. Schließlich war durch ein äußerst exaktes Experiment von Michelson nachgewiesen worden, daß die Erde sich nicht gegen den Äther bewegt, dieser also entweder nicht vorhanden sei oder sich mit der Erde vollkommen mitbewege. Selbstverständlich wurden zahlreiche Theorien erdacht, um die Existenz des Äthers dennoch zu retten, weil sonst für die Erklärung aller Schwingungsercheinungen größte Schwierigkeiten entstanden. Die in jüngster Zeit durch Verfeinerung von Michelsons Experiment verursachten Einwände bedürfen noch der Kritik.

Einstein blieb es vorbehalten, die Axt an die Wurzel zu legen. Er wagte, an der Gültigkeit der Newtonschen Mechanik zu zweifeln und stellte fest, daß hier Bewußtseins-Darstellungen auf die objektive Welt übertragen wurden, ohne daß die sonst übliche Kritik angewandt wurde. Der Begriff „Raum“ ist mit der subjektiven Empfindung der Ausdehnung verbunden, der der „Zeit“ mit dem Ablauf des Lebens. Die elektromagnetischen Kräfte zum Beispiel sind aber immer nur an der Materie nachweisbar, während der leere Raum überhaupt kein Gegenstand der Beobachtung ist. Also

Aber warum sind sie so aufgeregert und schleben sich kühn den Hut in den Nacken und stecken die Daumen unter die Achseln — wie nach einem meisterhaften Wurf beim Kegelschieben?

Warum?

„Na, werb der sich wundern!“

„I Jesicht werb er machen!“ schreien sie sich gegenseitig triumphierend in die Ohren, und schauen sich glücklich an.

„Warum?“

Sie sind ihrer sechste ihrer Reisegesellschaft entlaufen. Während der Führer seine Herde durch die Museen schleift, sind sie ausgerückt und rollen nunmehr auch gleich hoch hinauf. Und einer mit Wadenstrümpfen und einem eisenbeschlagenen Stock schaut jetzt nach unten, sieht mit besorgtem Blick die Stadt winziger und winziger werden und meint dann doch nachdenklich: „S' ist ja'n jewagtes Stück!“ Worauf sie nunmehr gemeinsam in nachdenklichem Schweigen nach unten starren.

Das alles stört einen Wanderer aber gar nicht, der schon von Anfang her die Nase an die Scheiben drückte, in die die Ornamente von tausend Namenszügen geätzt sind. In seine Augen, die zwischen seinem rotgebundenen Führer und der langsam sich hinandrehenden Landschaft hin und her wandern, ist eine starre Derwunderung getreten. „Stimmt alles!“ murmeln tonlos die Lippen und eine seltsame Festerlichkeit zieht in seine Mienen. Wem galt das Lob? Der Landschaft oder dem rotgebundenen Führer? Die gehobenen Gesichts des Mannes durch eine bescheidene Frage stören, wäre taktlos gewesen. Ich versank darüber in meiner Ecke in dumpfes Grübeln. —

So kriechen wir mit leisem Quietschen und Knirschen nach oben. Dann wird die Tür aufgerissen. Jemand schreit: „Tout le monde descend!“, im Gänsemarsch marschieren wir nach draußen und versagen uns daß, denn es ist recht lustig hier oben und der Wind will uns an die Hüte.

Wie ist nun das Dienstreglement für Reisende? Muß ich erst Postkarten und Andenken (kleine bleigegossene, goldig bronzierte Eiffeltürmchen, Perlmuttermuscheln mit eingeklebten Eiffeltürmen, Medaillons mit Eiffeltürmen, Erinnerungsmünzen mit Eiffeltürmen usw. mit Eiffeltürmen) kaufen oder mich erst dort, wo dransieht „Beschreiben der Wände verboten!“ gleich hundert andern mit unverwischbaren Lettern verewigen, oder erst einen Cinzano trinken, oder mich photographieren lassen. Ich weiß es nicht und verdattert schaue ich nach unten. Da, gerade unter mir, auf der weißen Weglinie ist die Stelle, von der ich eben noch, wir vor lauter Zahlen, nach oben starrte. Jetzt bin ich dreihundert Meter höher! Ich wellt stolz die Brust und bewundernd tastet sich der Blick an dem eleganten Schwung der Pfeilerkurve nach oben.

Und nun die Stadt. Wie sieht eine Stadt von oben aus. Genau so, wie man es sich vorstellt, daß sie wohl aussehen könnte, nur etwas unschärfer und reicher das Bild und winziger das Detail als man zumeist annahm. Aber immer mengt sich in das Schauen unser Gedächtnis, das mit seinen Kartenkenntnissen dreinreden will. Und bald weiß man nicht mehr, ob man eine Landkarte studiert oder in ein wirkliches Land flukt, das in unendlich zarten Tönungen in der dünstigen Atmosphäre schwimmt. Unwirklich aus ungreifbarer Nähe ragen heraus die guten Bekannten: Notre

gibt es keinen „Raum“, sondern der Ablauf des physikalischen Geschehens bestimmt und schafft ihn erst. Ebenso haben Zeitangaben nur Sinn, wenn sie auf bestimmte Bezugssysteme bezogen sind; das heißt, es gibt keine absolute Zeit, sondern jedes Bezugssystem hat seine Eigenzeit. Damit ist klipp und klar die Relativierung von Raum und Zeit ausgesprochen, und Einstein hat folgerichtig beide zu einer höheren Einheit verschmolzen. Raum und Zeit sind als Objekte physikalischer Messung nicht scharf zu trennen. Denken wir an unsere Schraubenlinie; sie ist keine räumliche Funktion, sondern das Abbild der Bewegung der Bleistiftspitze im Raum (Kreis) und in der Zeit (Bewegung des Zylinders). Das ist die vierdimensionale Welt von Minkowski: der dreidimensionale „Raum“ und als vierte „Richtung“ die „Zeit“.

Welche Folgerungen für die Naturgesetze hat nun diese Feststellung? Viele bisher ungeklärte Probleme finden ihre Lösung. Der auch schon Newton bekannte Satz von der Gleichheit der trägen und der schweren Masse, der immer nur als zufälliges Ergebnis behandelt wurde, ist zur Grundlage der neuen Dynamik geworden. Er hat einerseits die Erkenntnis, daß Masse nur eine Erscheinungsform der Energie ist — Masse = Energie —, zur Folge. Wenn zum Beispiel elektrische und magnetische Felder zu starken Energieanhäufungen führen, so kommt Massenträgheit = Materie zustande. Die Ergebnisse der Atom- und Elektronenforschung bestätigen dieses Resultat in ausgezeichneter Weise. Andererseits kommt Einstein zu dem Schluß, daß Trägheit (eines Körpers bei Beschleunigung gegen den „absoluten“ Raum) und Gravitation (Kraftwirkung fremder Massen auf ihn) experimentell nicht zu trennen sind, überhaupt die gleiche Kraft darstellen. Die Bewertung als eine oder andere Form hängt von der Wahl des Bezugskörpers ab. Damit ist aber die Gravitation und ihre Wirkung, die nicht in die Newtonsche Mechanik reiflos einzufügen war, in den Kreis der Gesetze einbezogen: Trägheit = Gravitation.

Diese letzte Aussage hat unter anderem zur Folge, daß auch der Lichtstrahl, der sich nach der bisherigen Auffassung im Vakuum mit 300 000 Kilometer in der Sekunde geradlinig fortpflanzt, der Wirkung der Gravitation unterliegt. Einstein sagte voraus, daß das Licht von Fixsternen, das auf seinem Wege zur Erde in Sonnennähe kommt, von der Sonne abgelenkt wird. Die Größe des von ihm errechneten Betrages wurde in der Folge durch Beobachtungen bei Sonnenfinsternissen 1919 und 1921 auf das Beste bestätigt. Eine ebenso gute Stütze für die Relativitätstheorie gab die Feststellung von Rotverschiebung im Lichte ferner Gestirne, die durch die Einwirkung starker Gravitation verursacht ist und von Einstein ebenfalls vorausgesagt war.

Die Folgerungen und Schlüsse, die hinsichtlich der Gesetze des Kosmos aus der Einsteinschen Theorie gezogen werden müssen, haben für den Menschen nur indirekte Bedeutung. Wichtiger sind die Beeinflussungen, die hierdurch auf das Verständnis der Welt des Mikrokosmos, auf die Lehre vom Bau der Atome, ausgeübt werden. Wenn auch hier noch viel weniger Erfahrungen vor-

liegen, so kann doch von dieser Seite die tiefgreifendste Beeinflussung der menschlichen Kultur kommen. Die Erkenntnis, daß Masse nur eine Form von Energie ist, läßt an die Möglichkeit denken, durch irgendwelche technischen Eingriffe die Energie von der einen Form in die andere überzuführen, aus der Materie beliebig Energie freizumachen. Die Folgen für die Entwicklung der Menschheit wären in diesem Falle gar nicht abzusehen. Daß Möglichkeiten nach dieser Richtung vorhanden sind, beweisen die Ergebnisse des Physikers Rutherford, dem es 1919 gelungen ist, von einem Stickstoffatom durch Einwirkung von α -Strahlen Wasserstoffkerne abzuspalten. Wenn der Weg weiterbeschritten werden kann, so müßte es möglich sein, Stickstoff in Kohlenstoff umzuwandeln, eine Metamorphose, die für die Gestaltung der Wirtschaft mehr als Revolution bedeutet.

Wenn auf diesen Gebieten nur erst Möglichkeiten vorliegen, so ist die durch die Relativitätstheorie verursachte Beeinflussung des menschlichen Denkens schon in weitem Umfange zu bemerken. Sie spricht eindeutig aus, daß das Erlebnis der Seele für das Geschehen in der Natur bedeutungslos ist. Das ist aber ein noch schwererer Schlag gegen alle Religionen, als der durch Darwin geführte. Darwin nahm dem Menschen die körperliche Sonderstellung im Reiche des Lebens, Einstein vernichtet die Sonderstellung des menschlichen Geistes. Die Religionen wollen und müssen ein Weltbild erhalten, in dessen Mittelpunkt der Mensch oder seine geistigen Fähigkeiten stehen, um über das Ich hinaus zu dem Wir zu gelangen. Ziel aller naturwissenschaftlichen Forschung ist es, das Ich seiner Sonderstellung zu entziehen, es im Kreise des natürlichen Geschehens als Objekt zu betrachten und einzureihen. Einstein hat uns hier weitergebracht; er erkannte, daß Raum und Zeit vom Ich abhängen und gab eine Formel, die es möglich macht, diese Erscheinungen unabhängig vom Subjekt zu betrachten. Dabei zeigte sich, daß Raum und Zeit Größen gleicher Ordnung sind, Begriffe, die man nicht trennen kann. Das bedeutet Erweiterung des „Raumes“ in die „Zeit“, in die vierdimensionale „Welt“. Alles Geschehen in derselben ist an „Weltpunkte“ (= Bleistift unseres Beispiels) gebunden, Ausdruck des Geschehens sind die raumzeitlichen „Weltlinien“ (= Schraubenlinie), und reell sind nur die Schnittpunkte von „Weltlinien“. Wenige haben erst die ganze Tragweite dieser gewaltigen Gedanken erkannt, aber schon sammeln sich die Gegner. Mucker und engstirnige Dogmenknechte wittern Morgenluft, und der Affenprozeß von Dapton hat sein Gegenstück bekommen: gegen den Physiker J. Carter, der in Virginia Vorlesungen über die Relativitätstheorie hielt, ist von seiner Unwissenheit ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil diese Theorie die Autorität Gottes erschüttere. Sie erkennen sehr wohl die Tatsachen, aber in dem Kampf gegen Darwin und Einstein wird ihnen ihr Gott nicht helfen können; er ist schon entthront. Sie werden den Geist nicht bestegen, in dessen Namen sie zu kämpfen vorgeben.

Dr. W. Biese „Bücherkreis“.

Dames, Couvre, Madeleine, Opéra, Arc de Triomphe und ganz vorn der Trocadero.

Wie scharf grenzt sich Paris ab vom Land! Ganz anders Berlin oder Hamburg, deren Häuserrot langsam verfliehet im Grün ringsum. Paris bleibt eine steinerne Insel, die dünne Brücken schlug nach Versailles, das in heller Sonne gleißt, während über dem Wald von Compiègne bis weit in den Osten nach Chateau Thierry zu schwarze ungefüge Wolken Schatten über die bräunlichen Hügel kriechen.

Ein ruhiges, tiefes Atmen scheint von dem Land auszugehen, und die Stadt hat das Gesicht eines Weisen, der die Zeiten kommen und gehen sah.

Ist das nun Paris, oder lebt es wahrer in der lärmenden Raftlosigkeit seines Boulevardverkehrs, von dem hier kein Laut heraufdringt? —

Ueber mir sind die Antennendrähte der Telefunkenstation mit großen weißen Porzellanisolatoren befestigt, gehen herunter in die Luft und verschwinden. Ganz oben die kleine Turmlaterne mit der meteorologischen Station, die stündlich in die Welt ihre Mitteilungen funkt über Windstärke und -richtung, Temperatur, Luftdruck und Luftfeuchtigkeit usw. Beht nicht auch dieser Turm wider von dem heftigen Pulsschlag der Boulevards?

Die Antwort gibt der Abend.

Eine der dünnen, kühlen, violetten Nächte über Paris, deren undurchdringliches Dunkel jegliche Silhouette verschluckt. Und doch fiebert der Himmel. Heller Schein zuckt lautlos über die Dächer. Die Quelle ist nah, direkt vor uns zerplatzt hoch oben

ein Stern, sein Nachschein gewittert über die Stadt: Illumination des Eiffelturms.

Mit einer Sternkanonade beginnt es, die springen in den Himmel und bleiben blinzelnd stehen. Strömen mit feinem Lichtgerinnsel zueinander, verschwinden. Dann jagen die Pfeilerecken weiße Lichtlinien hoch und entzünden zu rotflackerndem Feuer die höchste Spitze, daß sie brennt wie ein Holzstoß im Wind. Plötzlich ausgebläsen. Dafür keilen sich Blitze im Stäckzack nach unten. Feuer züngelt hoch, eine volle Flanke des Turmes brennt, man glaubt das Knistern der Flammen zu hören.

Weiter zucken Blitze.

Da sprudelt es hoch wie eine Fontäne, immer kräftiger, immer höher. Das Feuer fällt zusammen, die Blitze erlahmen, und in die perlenden Lichttropfen zeichnen sich Buchstaben, die mit großer Selbstverständlichkeit nach diesem Wunder den Namen Citroën in die Nacht schreiben. Citroën, der größte Automobilfabrikant Frankreichs, in dessen Taxi ich jetzt für vier Franc nach Hause fahre. —

Der „Intransigeant“, das bekannte Pariser Abendblatt, hat für seine Leser eine neue Attraktion entdeckt. Er läßt sie kleine, treffende Bildzeichen entwerfen, die dann veröffentlicht werden. So für Mussolini einen schreienden Mund, für die Baker ein spaltendes Beinpaar, in dieser Sammlung erschien jetzt die Charaktermaske für Paris: eine Linienschlange und darüber eine bekannte, sehr schlanke Pyramide: die Seine und der Eiffelturm, das ist Paris.

Die Städtische Straßenbahn in Halle a. d. Saale

Das Zeitalter des Verkehrs und der kapitalistischen Produktionsweise hat in Deutschland Wirtschaftszentren von Weltbedeutung entstehen lassen. So hat im Laufe weniger Jahre im Herzen Mitteldeutschlands ein Industriezentrum gebildet, dessen Entwicklung an amerikanische Verhältnisse erinnert und in Deutschland jedenfalls einzig dasteht. Wenn man für die alte Saalestadt Halle die Bezeichnung des zweiten Essen geprägt hat, so ist dieser Vergleich insofern berechtigt, als hier in der Tat in erstaunlich kurzer Zeit wie einst in Rheinland-Westfalen ein neues Wirtschaftsgebiet entstanden ist, das auf dem Vorkommen der Braunkohle und der Entwicklung der chemischen Industrie beruht. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle, der Mittelpunkt des mitteldeutschen Industriegebiets, wirken sich in einem immer stärker werdenden Verkehr aus. Das beste Merkmal dafür ist die Entwicklung der Straßenbahn in Halle.

Am 24. Juni 1882 erhielten Bremer Bürger von der Stadtgemeinde Halle die Konzession zum Bau und Betrieb einer Straßenbahn mit Pferdebetrieb innerhalb des Stadtkreises Halle. Der Vertrag wurde bis zum 1. Oktober 1917 abgeschlossen. Dieser Gesellschaft wurden zwei Linien von zusammen 2 Kilometer konzessioniert. Am 15. März 1883 fand die erste Probefahrt mit einem zwanzig Personen fassenden Pferdebus vom Rathaus aus statt. Die Halle'sche Straßenbahn hatte in den ersten Betriebsjahren schwer zu kämpfen. Es waren 13 Wagen täglich im Betrieb. Nachdem dieses Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, konnte es sich allmählich entwickeln. Bereits am 4. Dezember 1883 erhielt der Straßenbahndirektor K. Delli aus Schönebeck (Elbe) durch Vertrag das Recht, auf eigene Rechnung ebenfalls eine Pferdebahn mit vier Linien zu betreiben. Diese Bahn wurde am 28. August 1889 eröffnet. Im Gegensatz zur „Halle'schen Straßenbahn“, welche die „Rote“ genannt wurde, nannte man die später in Betrieb genommene, die „Stadtbahn Halle“, die „Grüne“. Im Jahre 1891 trat dieser Direktor seine Rechte an die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin ab. Diese nahm am 24. April 1891 den elektrischen Betrieb als Oberleitungsbahn auf. Die Stadtbahn Halle ist somit die erste große elektrische Straßenbahn in Deutschland. Die Elektrifizierung ergab gegenüber dem Pferdebetrieb bedeutende Ersparnisse an Betriebskosten, eine wesentliche Steigerung des Verkehrs durch Einführung größerer Fahrgeschwindigkeiten, anstandslose Ueberwindung starker Steigungen und größere Betriebssicherheit und Gefährlosigkeit. Nach dem Muster der Stadtbahn Halle wurden später fast alle deutschen Straßenbahnen gebaut. Im Jahre 1899 wurde dann auch die sogenannte „Halle'sche Straßenbahn“ für den elektrischen Betrieb umgebaut und ein größerer Betriebsbahnhof errichtet.

Im Jahre 1911 erwarb die Stadtgemeinde Halle die „Halle'sche Straßenbahn“ und im Jahre 1917 auch die „Stadtbahn Halle“. Mit der Zusammenlegung konnte sich die städtische Straßenbahn besser den Bedürfnissen des Verkehrs anpassen. Die Gesamtstreckenlänge betrug 1917 31 Kilometer, 102 Motorwagen mit 42 Anhängern waren vorhanden. Die Bahn hat heute eine Gesamtstreckenlänge von etwa 55 Kilometern. Sie besitzt 175 geschlossene Motorwagen, 50 geschlossene und 40 offene Anhänger. Dazu kommen noch 2 Schienenreinigungswagen, 1 Schienenschleifwagen, 10 Salzkreuzwagen, um den Verkehr bei Schneefall aufrechtzuerhalten und 5 Arbeitswagen für die Gleisbauunterhaltungsarbeiter. — Die schnell aufwärtsstrebende Entwicklung der Straßenbahn ist durch ihren neuen Betriebsbahnhof gekennzeichnet. Dasselbst befinden sich auch jetzt die Verwaltungsräume, denen neuzeitliche Unterkunfts- und Unterrichtsräume für das Personal angegliedert sind. Den Bahnstrom liefern nach Stilllegung der eigenen Zentralen die Elektrizitätswerke der Stadt Halle. Die Stromversorgung ist nach eingehender Berechnung neuerdings grundlegend umgestaltet worden. Die langgestreckte Bauart der Stadt erfordert zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und zur Unsicherheitsminderung der vagabundierenden Ströme verhältnismäßig viel Speisepunkte, Einanker-Umformer, von denen einige außer Bahnstrom auch Lichtstrom liefern können. In den Speisepunkten 4 u. 5 wandeln Quecksilber-Gleichrichter den von den Elektrizitätswerken gelieferten Drehstrom in den benötigten Gleichstrom um. Rotierende Teile sind hier nicht vorhanden. Die Umwandlung vollzieht sich in Gefäßen mit Quecksilberdämpfen. Ständige Bedienung ist nicht nötig, die Anlagen werden vom Punkt 1 und 2 aus ferngesteuert, in Betrieb und außer Betrieb gesetzt, ferner automatisch überwacht. Die Belegschaft beträgt zurzeit 950 Mann. Im Fahrdienst sind etwa 650, darunter 30 Kontrolleure. Etwa 300 Mann sorgen für Instandhaltung der Wagen, des Gleisbaues und der Oberleitung. Eine starke Fluktuation herrscht leider unter dem Personal, und

eine materielle und soziale Besserstellung, verbunden mit besserer Ausbildung, würden dem Personalwechsel entgegenwirken. Die Arbeitszeit des Personals ist durchgehend. Neun Stunden beträgt die Dienstzeit des Fahrpersonals, während die Werkstattd- und Gleisbauarbeiter bereits in dem Genuß des Achtstundentages sind. Da die Fahrzeit der Straßenbahn eine längere als neun Stunden ist, sind Tage mit längerem und solche mit kürzerem Dienst (Mitteldienst) vorgesehen. Die längste Arbeitszeit geht von 4,43 Uhr bis 1,23 Uhr. Im Mitteldienst muß das Personal von 4,36 Uhr bis 11,52 Uhr oder von 11,52 Uhr bis 18,52 Uhr oder von 18,52 Uhr bis 1,23 Uhr Dienst verrichten. Jeder achte Tag ist frei und in der siebenten Woche außerdem ein freier Tag, so daß in dieser Woche hintereinander zwei freie Tage liegen. Unangenehm ist für das Personal der Früh- und Spätwagen, da keine Personalwagen gestellt werden. Es ist nicht besonders angenehm, wenn z. B. ein Führer oder Schaffner den ersten oder letzten Wagen hat, und die lange Strecke zum Depot von seinem Wohnort oder umgekehrt in der Nacht durchwandern muß. Ein großer Teil Kollegen hat bis zu einer Stunde Weg. Hier Abhilfe zu schaffen wird Aufgabe des Betriebsrats sein. Besonderes Augenmerk muß auch der Betriebsrat auf die Personalpolitik der Städtischen Straßenbahn legen.

Das Organisationsverhältnis des Personals ist gut. 95 Proz. gehören freigewerkschaftlichen Verbänden an. Das Fahrpersonal ist zum großen Teil im Deutschen Verkehrsbund, die Werkstattd- und Gleisbauarbeiter fast restlos im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, ebenso ist ein Teil des Fahrpersonals in unserm Verbands organisiert. Hätten die Christen im vergangenen Jahre noch einen Sitz im Betriebsrat, so besteht heute der Betriebsrat restlos aus freigewerkschaftlichen Kollegen.

Die Städtische Straßenbahn in Halle, deren Modernisierung in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat, darf in technischer Beziehung mit an erster Stelle der deutschen Straßenbahnen stehen. Ein Beweis der Leistungsfähigkeit ist die ständig steigende Beförderungsziffer. Im vergangenen Jahre wurden 42 Millionen Personen, täglich rund 120 000 Personen befördert. An besonderen Tagen sind bis zu 185 000 Personen befördert worden. Eine Straßenbahn mit solcher Leistungsfähigkeit kann man als rentablen Betrieb bezeichnen.

Der Plan, die Städtischen Werke einschließlich der Straßenbahn in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, ist erneut akut geworden. Die Idee ist nicht neu, bereits im Jahre 1924 hatte man einen ähnlichen Plan (in Form einer G. m. b. H.) ausgearbeitet, der aber zurückgestellt wurde, weil damals die Steuerfreiheit der städtischen Betriebe noch nicht klar festgelegt war. Jetzt ist nun der Plan einer Aktiengesellschaft fertiggestellt worden. Als Gründe für die Umwandlung werden angeführt die Schwierigkeiten, die die jetzige städtische bürokratische Verwaltung in verwaltungstechnischer, finanztechnischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bereitet. Der Generaldirektor könne heute beispielsweise auch den kleinsten Auftrag nicht selbständig erteilen, jede Rechnung müsse von einem Magistratsmitglied geprüft werden. Die Werke sollen nicht aus dem Eigentum der Stadt entfernt werden. Nicht das Wesen der Werke und die Eigentumsverhältnisse sollen geändert werden, sondern lediglich die Betriebsform. Grundsatz soll sein: Es wird eine rein städtische Aktiengesellschaft gegründet. Das gesamte Kapital befindet sich in der Hand der Stadt, es ist dafür Sorge getragen, daß es auch in Zukunft so bleibt, also ein Eindringen von Privatkapital ausgeschlossen ist. Der für alle kommunalen Betriebe selbstverständliche Einfluß der städtischen Körperschaften sei sichergestellt. Auch die Festsetzung der Strom-, Wasser-, Gaspreise usw. wird der Mitwirkung von Magistrat und Stadtorbundenversammlung keinesfalls entzogen. Sämtliche Rechte der in den Betrieben beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter werden in keiner Weise berührt. Pensionen, Versorgungsansprüche und hinterbliebenenbezüge bleiben aufrecht erhalten.

Es ist nicht einzusehen, warum die Entbürokratisierung der Betriebe, der wir uns nicht entgegenstellen, durch ihre Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vorgezogen werden soll. Ist einmal eine Aktiengesellschaft geschaffen, so vermag sie sich außerordentlich leicht der Ueberwachung durch die kommunalen Körperschaften zu entziehen. Die Form der versonstständigten Regie vermag durch organisatorische Maßnahmen die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der freien Beweglichkeit zu schaffen, wie bei dem Betrieb in Form einer privatrechtlichen Gesellschaft. Der Kampf für die Entbürokratisierung darf niemals zu einem Kampf für die Entkommunalisierung führen. Das muß unser Grundsatz bleiben!

Otto Gottschalk

Der Kampf um den Achtstundentag für die Gemeindearbeiter Ostpreußens

Die Arbeitszeitverordnung vom 2. Dezember 1923 gab dem Arbeitgeberverband die Möglichkeit, für die Gemeindearbeiter Deutschlands den Neunstundentag tariflich festzulegen. Außerdem sollte auf Grund des § 5 der Arbeitszeitverordnung die Möglichkeit bestehen, eine weitere tägliche Arbeitsstunde bezirklich zu vereinbaren. Dieses Verlangen steuerte selbstverständlich der Arbeitgeberverband Ostpreußischer Gemeinden und Kommunalverbände an unsere Organisation, was jedoch entschieden abgelehnt wurde. Die darauffhin tagende Bezirkschiedsstelle und der Zentralausschuß brachten einen Schiedspruch, nach dem die Arbeiter der Gemeinden Ostpreußens verpflichtet waren, 10 Stunden täglich zu arbeiten und für den Schichtwechselbetrieb die 12stündige Schicht vorzusehen. Dieser Schiedspruch stieß natürlich auf den energischen Widerstand der gesamten Arbeiterkapazität, wurde jedoch dann kurzerhand von dem damaligen Schlichter für verbindlich erklärt. Keinerlich erging es einer großen Anzahl anderer Gewerkschaften Ostpreußens, so daß für Ostpreußen mit Ausnahme der Baubetriebe und des Holzgewerbes der Zehnstundentag durchgeführt wurde. Da diese Arbeitszeitregelung erst zum 31. Dezember 1927 gekündigt werden konnte, war ein Vorstoß auf die Arbeitszeitverkürzung erfolglos. Erst die Arbeitszeitnotverordnung vom 24. April 1927 gab die Möglichkeit, einen solchen Versuch zu unternehmen. Obwohl der Arbeitgeberverband damals den Standpunkt vertrat, daß die Voraussetzung für eine frühere Forderung der Arbeitszeit auch durch die Arbeitszeitnotverordnung nicht gegeben sei, entschied der Zentralausschuß gegenteilig. Das war für uns die Gelegenheit, ab 1. Oktober 1927 die Einführung des Achtstundentages zu verlangen. Da gleichzeitig auch der Lohnarbeitsvertrag gekündigt war, stellten wir in Verbindung damit den Antrag auf vollen Lohnausgleich. Eine Verständigung war nicht möglich und so entschied die Bezirkschiedsstelle, daß der Neunstundentag für Ostpreußen Gültigkeit haben soll. Gleichzeitig brachte uns dieser Schiedspruch auch einen Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit. Diese Entscheidung wurde vom Zentralausschuß jedoch dahingehend verschlechtert, daß eine Verschiebung der Arbeitszeit je nach den einzelnen Jahreszeiten bis zu 10 Stunden möglich war, und außerdem in den kleinen Orten für die Schichtwechselarbeiter die 12stündige Schicht aufrechterhalten werden soll. In den darauf erfolgten Nachverhandlungen war es immerhin möglich, diesen Schiedspruch des Zentralausschusses so zu verbessern, daß wir uns zunächst mit der Einführung des Neunstundentages und einem vollen Lohnausgleich für die verlorene 10. Stunde einverstanden erklären konnten. Wir machten aber damals schon keinen Hehl daraus, daß wir diese Art der Regelung für ein Ubergangsstadium betrachten und unser Ziel und Streben auf die Wiedererlangung des Achtstundentages hinausging. Diese Arbeitszeitregelung hatte Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1928, so daß wir dann beim Ablauf unsere alte Forderung auf generelle Einführung des Achtstundentages und vollen Lohnausgleich wieder aufnehmen konnten. Von der Arbeitgeberseite wollte man sich gegen die Einführung des Achtstundentages nicht sträuben, lehnte es jedoch entschieden ab, auch nur einen Pfennig zu gewähren. Die Bezirkschiedsstelle, die sich aber mit unserem Antrag zu befassen hatte, brachte unter dem Vorstoß des Landgerichtsdirektors Wittke folgenden Schiedspruch:

„Die Arbeitszeit beträgt ab 1. Januar 1929 8 Stunden. Die Löhne werden um 13 1/2 Proz. erhöht.“

Die Arbeitgeberseite lehnte diesen Schiedspruch als zu weitgehend ab, währenddem er unsererseits abgelehnt wurde, weil er nicht den vollen Lohnausgleich für die 9. Stunde brachte. Beim Zentralausschuß in Berlin versuchte nun die Arbeitgeberseite im 13stündigen Verhandlung diesen klipp und klaren Schiedspruch unverständlich zu machen. War es doch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, der bei dieser Gelegenheit erklärte, es sei ihm in seinem Leben noch kein so blödsinniger Schiedspruch vorgekommen. Die Verhandlungen zeltigten folgendes Ergebnis:

- I. Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle vom 18. Dezember 1928 wird aufgehoben.
- II. a) Ab 1. Januar 1929 wird die Arbeitszeit dort, wo sie länger war, auf 8 1/2 Stunden festgesetzt;
b) ab 1. April 1929 wird die Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt.
- III. a) Ab 1. Januar 1929 erhalten die Arbeiter, die bisher eine Schichtzulage bezogen, die Hälfte dieser Schichtzulage weiter.
b) Ab 1. Januar 1929 erhalten die Arbeiter, deren Arbeitszeit sich gemäß Ziffer II dieses Schiedspruchs verkürzt und die bisher eine

Schichtzulage nicht erhielten, eine Schichtzulage in Höhe eines Viertels der für sie in Frage kommenden Schichtzulage.

- e) Die Schichtzulagen unter IIIa und IIIb fallen mit dem 31. März 1929 weg.

IV. Die Löhne erhöhen sich in der Spitze

- ab 1. Januar 1929 um 3 Pf. je Stunde
- ab 1. April 1929 um weitere 3 Pf. je Stunde
- ab 1. Oktober 1929 um weitere 2 Pf. je Stunde

für die übrigen Lohngruppen und Ortsklassen in dem bisherigen Verhältnis.

- V. 1. a) Für Garten-, Friedhofs- und Straßenbaubetriebe sowie für die Straßenreinigung kann die Arbeitszeit aus betriebstechnischen Gründen in einzelnen Jahreszeiten weiter bis zu 6 Mehrarbeitsstunden je Woche verlängert werden (78 Ziff. II Abs. 4 BetrVG. ist zu beachten), wenn dadurch ein Jahresarbeitszeitdurchschnitt von wöchentlich 51 bzw. vom 1. April 1929 ab 48 Stunden nicht überschritten wird.

Für andere Betriebe, die auf Witterungs- und Jahreszeitverhältnisse Rücksicht nehmen müssen, kann unter den gleichen Voraussetzungen eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 6 Stunden je Woche örtlich vereinbart werden.

- b) In den Betrieben mit ununterbrochenem Schichtwechsel beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden und die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit 56 Stunden (168 Stunden in 3 Wochen). In Städten, deren Gaswerke eine Jahresproduktion von weniger als 800 000 Kubikmeter haben, kann bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken sowie bei den Pumpwerken der Kanalisation auch im Schichtwechselbetrieb 9 Stunden gearbeitet werden (vergl. Protokollerklärung).

2. Für die Stadt Königsberg i. Pr. tritt an Stelle der Ziffer 1 a folgende Bestimmung:

„Für die Betriebe der Park- und Gartenverwaltung, des Gemeindefriedhofs, der Leich- und Vorflutverwaltung der Wasser- und Kanalisationswerke, des Hafens- und Straßenbaues kann, soweit sie auf Witterungs- oder Jahreszeitverhältnisse Rücksicht nehmen müssen, aus betriebstechnischen Gründen in einzelnen Jahreszeiten eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 6 Stunden je Woche örtlich vereinbart werden, wenn dadurch ein Jahresarbeitszeitdurchschnitt von wöchentlich 51 bzw. ab 1. April 1929 48 Stunden nicht überschritten wird; für die Betriebe des Straßen- und Parkbaues, der Leich- und Vorflutverwaltung bleibt der Schiedsweg ausgeschlossen.“

Protokollerklärung.

In den Betrieben mit ununterbrochenem Schichtwechsel, in denen die 9stündige Arbeitszeit gilt, ist die Leistung einer weiteren Stunde, die als Ueberstunde bezahlt wird, zulässig.

- VI. Vorstehende Regelung kann mit vierteljährlicher Frist erstmalig zum 31. März 1930 gekündigt werden.“

Dieser Schiedspruch wurde von der Bezirkslohnkommission natürlich einstimmig abgelehnt und im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand eine Abstimmung über den Streik vorgenommen. Die Abstimmung ergab eine überwiegende Entscheidung für den Streik, so daß wir uns darauf rüsten mußten, den Kampf in den Gemeindebetrieben Ostpreußens aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband hatte seine Mitgliederversammlung auf den 5. Januar zusammenberufen und nach einer halbstündigen Beratung den einstimmigen Beschluß gefaßt, den Berliner Schiedspruch anzunehmen. Nach dieser halbstündigen Beratung rief der Arbeitgeberverband sofort den Schlichter an und beantragte telephonisch die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedspruchs. Nach einer halben Stunde schon erhielten wir seitens des Schlichters eine Einladung auf denselben Nachmittag, um über den Antrag des Arbeitgeberverbandes zu verhandeln. Während sonst unsere Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen wochen- ja monatelang liegen bleiben, hatte es hier der Schlichter sehr eilig, eine Entscheidung zu fällen. Da zu gleicher Zeit auch seitens des Arbeitgeberverbandes an die Technische Nothilfe die Aufforderung ergangen war, sich bereitzuhalten, um bei dem bevorstehenden Streik die notwendigen Dienste zu verrichten, wandten wir uns an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen und erklärten uns in einem Schreiben bereit, die Notstandsarbeiten in den Betrieben selbst zu verrichten.

„Die Wasserversorgung sollte im vollen Umfange aufrechterhalten werden. Desgleichen die Versorgung mit Elektrizität.

Mit Gas sollten beliefert werden: die Krankenhäuser, Heilanstalten, Kinder- und Altersheime, Strafanstalten, Post und Eisenbahn, Bäckereien, Schlächtereien und Molkereien.

Ferner sollte eine Strahlenbeleuchtung in dem Umfange, wie sie im Rzege üblich war, gestattet sein, und ferner sollten die Behörden mit der notwendigen Heizkraft versehen werden.

Wohnhaushalte sollten nur insoweit Gas geliefert bekommen, als sie ausschließlich auf Gasheizung oder Gasherde angewiesen sind.

Die Beerdigung bzw. Verbrennung der Leichen wurde garantiert. Die Pumpstationen bei der Kanalisation sollten bedient werden. Desgleichen sollte die Versorgung der Pferde sichergestellt sein.

Diese Anträge lehnte die Arbeitgeberseite ab und verlangte, daß der Gasbetrieb in nahezu vollem Umfange aufrechterhalten werden solle. Bevor der Oberpräsident überhaupt eine Entscheidung über unser Angebot abgab, wurde die Technische Nothilfe bereits durch ihre Leiter in den Betrieben informiert. Bald fand eine eingehende Besichtigung und Einteilung in den Werken statt. Also obwohl in weitestem Umfange seitens der Arbeiterschaft die Nothstandsarbeiten übernommen waren, mußten sie damit rechnen, daß die Technische Nothilfe zum Einsatz gelangen würde. Jedenfalls ein Grund weiter, mit aller Energie dafür einzutreten, daß nun die Etatmittel für die Technische Nothilfe getrichen werden.

Bei den Verhandlungen unter dem Vorsitz des Schlichters kam es zu keinem Ergebnis, was vor allen Dingen auf die in Ostpreußen altbekannte Tatsache der vollständigen Ungeeignetheit des ostpreussischen Schlichters zurückzuführen ist. Da wir sowohl wie auch der Arbeitgeberverband in dieser Beziehung einer Meinung waren, wurden unter Hinzuziehung des ersten Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberverbandes und unseres Kollegen Becker dann am nächsten Tage die direkten Verhandlungen aufgenommen, bei denen es nach vierzehn Stunden auch gelang, ein einigermaßen annehmbares Ergebnis zu verzeichnen. Gegenüber dem Schiedspruch des Zentralausschusses wurden die Löhne für Königsberg ab 1. April 1929 und 1. Oktober 1929 um einen weiteren Pfennig erhöht. Ferner erhalten diejenigen Arbeiter, die einen Verlust der 9. Stunde erleiden, für die drei Quartale einmalige Beihilfen in Höhe von

15,50 Mk. in der Lohnklasse I
12,50 Mk. in der Lohnklasse II
10,— Mk. in der Lohnklasse III

an allen Orten ausgezahlt. Es bedeutet dies, daß die erst am 1. Oktober 1929 in Kraft tretende Lohnerhöhung durch diese Zahlung bereits am 1. April praktisch zur Geltung kommt. Die Gesamtlohnerhöhung, die sich nun ergibt, beträgt in der Ortsklasse I beim Handwerker pro Stunde 10 Pf., am Tage 80 Pf. Da sein bisheriger Stundenlohn 79,5 Pf. betragen hatte, ist mithin nur der Ausgleich für den eigentlichen Grundlohn erzielt worden. Die Gesamterhöhung bei den Angelernten beträgt 9 Pf., wodurch die eine Stunde Arbeitszeitverlust nicht ganz ausgeglichen wurde, denn die Erhöhung bei achtsündiger Arbeitszeit beträgt 72 Pf., gegenüber einem Verlust von einem Stundenlohn von 69 Pf. In der Lohngruppe III beträgt die Erhöhung 8,5 Pf. Bei achtsündiger Arbeitszeit 68 Pf. Bei einem seitherigen Stundenlohn von 61,5 Pf. ebenfalls noch einen kleinen Verlust des seitherigen Einkommens. Außerdem wurde die Protokollbestimmung, wonach in den kleinen Städten die zehnsündige Arbeitszeit verlangt wird, gestrichen. Wenn auch dieses Ergebnis uns immer noch nicht befriedigte, so glaubte doch die Bezirkslohnkommission diesen Vorschlag der Mitgliedschaft zur Annahme zu empfehlen. Bei der dann abermals vorgenommenen Urabstimmung ergab sich dann auch eine Majorität für die Annahme dieses Angebots, womit die Gefahr des Streiks beseitigt war.

Eine besondere Rolle spielte bei dieser Bewegung der „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“ (christlich-nationaler Richtung). Als die Frage des Streiks akut wurde, teilte uns der Vorsitzende des Zentralverbandes in Königsberg mit, daß die Christlichen bereit seien mit zu streiken. Wir sollten ihnen mitteilen, wann der Streik beginne. Als am 8. Januar die Verhandlungen sich zerschlugen hatten, meldete sich der Gauleiter des Zentralverbandes beim Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes zu einer Besprechung und erklärte diesem, daß er seine Mitglieder aufgefordert habe, sich nicht an dem Streik zu beteiligen und daß ihm seine Mitglieder als Streikbrecher im Falle eines Kampfes zur Verfügung ständen. Diese Erklärung wurde dann auch vom Arbeitgeberverband sofort am nächsten Tage in den Königsberger bürgerlichen Zeitungen veröffentlicht, so daß ein Abstreiten dieses Verhaltens nicht möglich ist. Wenn sich die Gauleitung des christlichen Verbandes jetzt in einer Zuschrift an die „Ermländische Zeitung“ dahin ausrebet, daß wir sie zur Hilfeleistung angerufen hätten und sie deshalb den Streik ablehnte, weil sie zu den Tarifverhandlungen nicht zugelassen werden, so will man die Mitgliedschaft nur beschwichtigen, die über dieses Verhalten der

Christlichen in eine ziemliche Empörung geraten ist. Für den Ausgang des Kampfes kamen die Christlichen an sich ja gar nicht in Betracht, denn von den 7000 Gemeindefabrikanten Ostpreußens gehören 70 gleich 1 Prozent dem Zentralverband an.

Daß natürlich die sogenannte Opposition jetzt nach diesem Abschluß wieder „Verräter“ schreit, ist ja weiter nicht zu verwundern. Steht doch fest, daß die kommunistische Fraktion der Gemeindefabrikanten sofort nach Fällung des Schiedspruchs in Berlin eine Sitzung abhielt unter Leitung des kommunistischen Parteivorstandes, in der beschlossen wurde, daß es unter allen Umständen diesmal zu einem Streik der Gemeindefabrikanten kommen müsse und daß jede Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband abzulehnen sei. Leute, die natürlich ohne jedes Verantwortlichkeitsgefühl derartige Parolen herausgeben, haben ja nicht die Interessen der Arbeiterschaft im Auge, sondern versuchen nur politische Geschäfte dabei zu machen.

Die Stundenlöhne betragen nun ab:

	1. Januar	1. April	1. Oktober
Lohnklasse I	82,5 Pf.	86,5 Pf.	89,5 Pf.
Lohnklasse II	72 Pf.	75,5 Pf.	78 Pf.
Lohnklasse III	64,5 Pf.	67,5 Pf.	70 Pf.

Mit dieser Neuregelung sind wir immerhin auch einen Schritt vorwärts gekommen, wenn auch ein Vergleich mit den Löhnen der Gemeindefabrikanten des übrigen Deutschlands zeigt, daß noch ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten ist, um diese Rückstände auszugleichen. Dieses Ergebnis war natürlich nur möglich, weil wir in Ostpreußen in den Gemeindefabrikanten über eine ausgezeichnete Organisation verfügen. Wir können heute konstatieren, daß 90 Proz. der Gemeindefabrikanten Ostpreußens unserem Verbande angehören.

Karl Demmer.

Aus unserer Bewegung

Köthen. In der Generalversammlung am 12. Januar war aus dem Geschäfts- und Kassenbericht eine gesunde Aufwärtsentwicklung unserer Organisation festzustellen. Bei den Neuwahlen zur Ortsverwaltung wurden die Kollegen Kilian als Vorsitzender, Schmiedtchen als Kassierer und Aubeld als Schriftführer bestätigt. Kollege Senft, Magdeburg, verbreitete sich dann noch über die von unserer Organisation neu einzuführende Invalidenversicherung, die allseitig Anerkennung fand.

Riesa. In der gut besuchten Generalversammlung am 5. Januar gab Kollege Pfüller den Kassenbericht, Kollege Walter den Geschäftsbericht. Aus beiden Berichten war zu entnehmen, daß ein Aufsteigen der Filiale auch im verflossenen Jahr zu verzeichnen ist. Nach reger Aussprache wurde dem Kassierer sowie dem Gesamtvorstand einstimmige Entlastung erteilt. Nachdem man allgemein seine größte Zufriedenheit über die vom Gesamtvorstand geleistete Arbeit zum Ausdruck brachte, wurde der bisherige Filialvorstand unter dem Vorsitz des Kollegen Walter einstimmig wiedergewählt. Nunmehr nahm man Stellung zu den kommenden Lohnverhandlungen (Gemeindefabrikanten). Hierüber gab Kollege Mende von der Bezirksleitung einen kurzen Situationsbericht. Folgende Anträge wurden dazu einstimmig angenommen: 1. Lohnerhöhung von 12 Pf. pro Stunde, 2. Kurzfristiger Tarifabschluß, 3. Anpassung der Frauenlöhne an die Männerlöhne. Die Anträge wurden der Landestarifkommission überwiesen.

Stade. In der sehr gut besuchten Generalversammlung unserer Filiale am 6. Januar gab Gauleiter Hofmann einen Ueberblick über die Arbeitsgebiete und Tätigkeit unserer Gesamtorganisation. Der Vorsitzende konnte in seinem Geschäftsbericht eine gesunde, vorwärtstrebende Entwicklung feststellen. Eine ab 1. Januar vorzunehmende Beitragserhöhung wurde fast ohne Debatte beschlossen. Nach vorgenommener Vorstandswahl, in der die Kollegen Käthner, Weigast, Müller und Heitke bestätigt wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Rundschau

Preisnararchie! Das Statistische Reichsamts hat vor kurzem in „Wirtschaft und Statistik“ eine Aufstellung über den Stand der Kleinhandelspreise in 19 deutschen Großstädten veröffentlicht. Für uns ist diese Feststellung insofern von nicht geringem Interesse, als sie erkennen läßt, daß im Kleinhandel die wahre Preisnararchie herrscht. Es ergeben sich Unterschiede in den Preisen, die zum Teil zwischen 50 und 100 Proz. schwanken, so daß zum Beispiel eine Ware, die in Berlin mit 50 Pf. verkauft wird, in Magdeburg 100 Proz. teurer ist. Dieses Durcheinander, das sich auf landwirtschaftliche Produkte, Kohle, Fleisch, Fettwaren usw. erstreckt, ist gewiß kein Zeichen dafür, daß die Gewinnspanne im Handel überall gleich groß ist. Derartige Unterschiede lassen vielmehr erkennen, daß die Preisfestsetzung ganz willkürlich erfolgt, und daß Rück-

sichten auf die Kaufkraft der Bevölkerung dabei nur eine unerhebliche Rolle spielen. Die Einwände, daß die Transportkosten, Steuerzölle, Ladenmiete und die Löhne und Gehälter, deren Höhe verschieden ist, ausschlaggebend sind für die Preisfestsetzung, lassen sich zweifellos nicht in dem Umfang aufrechterhalten, daß sie eine überzeugende Rechtfertigung für die großen Preisunterschiede darstellen. So schwankt zum Beispiel der Preis für 1 Zentner Brekett frei Keller zwischen 1,35 Mk. in Köln und 2,50 Mk. in Hamburg. In Magdeburg kostet der Zentner 1,80 Mk., in Chemnitz 1,75 Mk. in Stuttgart 2,25 Mk. und in München 2,45 Mk. Ähnliche Preisunterschiede sind bei Steinkohlen festzustellen. Es kostet der Zentner Hausbrand 1,67 Mk. in Dortmund, 2,20 Mk. in Dresden, 2,70 Mk. in Chemnitz und 2,90 Mk. in Aachen und Stuttgart. Der Preisunterschied bei Erbsen schwankt zwischen 0,70 Mk. pro Kilo in Magdeburg und 1,10 Mk. pro Kilo in Chemnitz, bei Reis zwischen 0,52 Mk. in Essen und 0,84 Mk. in Karlsruhe, bei Weizenmehl zwischen 0,46 Mk. in Breslau und 0,58 Mk. in Dortmund, bei Speisebohnen zwischen 0,50 Mk. in Stuttgart und 1 Mk. in Frankfurt am Main. Hier beträgt der Unterschied über 100 Proz. Ähnliche Resultate ergibt die Untersuchung hinsichtlich der Preisgestaltung für die verschiedensten Fleischsorten. Bei Rindfleisch schwankt der Preis zwischen 2 Mk. pro Kilo in Lübeck und 2,58 Mk. pro Kilo in Magdeburg. Dazwischen liegen Hamburg und Essen mit einem Preise von 2,14 Mk. pro Kilo, Berlin mit 2,20 Mk., Breslau mit 2,32 Mk. und Köln und Augsburg mit 2,40 Mk. je Kilo. Schweinefleisch schwankt zwischen 2,30 Mk. je Kilo in Berlin und Breslau und 2,80 Mk. in Frankfurt a. M., Kalbfleisch zwischen 2 Mk. in Königsberg in Preußen und 2,92 Mk. in Hamburg, Speck zwischen 2,40 Mk. in Aachen und 4 Mk. in München. Und auch bei Schellfische ergibt sich ein Preisunterschied von 1 Mk. je Kilo in Köln und 2 Mk. in Frankfurt am Main. — Man sieht, daß der Preisunterschied in einzelnen Warensorten ganz enorm ist. Es handelt sich hier um Waren, deren Hauptkonsumenten die Arbeiter und Angestellten sind und deren Haushaltsetat demzufolge durch die stark unterschiedlichen Preishöhen verschieden hoch belastet wird. Eine Untersuchung darüber, wie groß die Gewinnspanne zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis in den einzelnen Städten ist, würde höchstwahrscheinlich Ergebnisse zu Tage fördern, die die Preisanarchie bestätigen. Daß auch hieran die angeblich „hohen“ Löhne und Gehälter schuld sind, wird in keiner Weise nachzuweisen sein. Die Gründe hierfür liegen ganz wo anders. Das Profitinteresse, die Sucht nach möglichst hohem Gewinn ist ausschlaggebend dafür.

Unternehmerweisheiten! Auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat der Bergwerksdirektor Brandt folgendes erklärt: „Es müssen freie Arbeiter geschaffen werden, die nicht gebunden durch Tarifverträge, Arbeitszeitabkommen, Gewerkschaften und dergleichen, über sich verfügen können, die im Interesse ihrer Familie Ueberarbeit leisten dürfen, wann, wo und wieviel sie wollen, damit wieder eine Auslese der Tüchtigen erfolgen könne und für jeden Arbeiter der Weg zum Generaldirektorposten frei werde.“ Wie einfach doch die Sache aussieht. Jeder Arbeiter ein Generaldirektor mit hohem Gehalt, festem Gewinnanteil und Gratifikationen, wenn die Gewerkschaften, die Tarifverträge usw. beseitigt wären. Wie hochbeinig die Arbeiter sind, wie verheßt und ungebildet, daß sie dies nicht einsehen! Die Unternehmer wollen tatsächlich ihr Bestes; sie dürfen nur dem guten Rat folgen, den die Unternehmer ihnen geben. Fünfzehn bis zwanzig Stunden täglich arbeiten, Ueberstunden machen, Sonntagsarbeit ohne Aufschlag leisten, mit dem Lohn zufrieden sein, den die Unternehmer für angemessen halten, den Kollegen feste anschwärzen, bei der Direktion kriechen und schmatzen und die Gewerkschaften fahren lassen — dann kommt die Zeit, wo für die Arbeiter das Paradies auf Erden errichtet wird. Jeder Arbeiter sein eigener Generaldirektor — wach herrliche Zeit! Nur sind dies längst erprobte Dinge. Vor einigen Jahrzehnten bestanden alle diese Einrichtungen, Tarifverträge, Arbeitszeitabkommen usw. in Deutschland nicht, und die Gewerkschaften waren noch klein und einflußlos. Es herrschten die Zustände in Deutschland, die der Bergwerksdirektor und seine Kollegen von den anderen Fakultäten so sehnsüchtig herbeiwünschen. Und wie war es da mit dem Aufstieg der Arbeiter? Sie hungerten und darben, schufteten für Bettelstümpfen Tag und Nacht, und keiner wurde Generaldirektor. Besser wurde es erst, als die Gewerkschaften eine Macht wurden und im Kampfe gegen die Unternehmer für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter sich einsetzten. Und nicht nur wurde die wirtschaftliche Lage besser, sondern auch die kulturellen Verhältnisse wurden besser, der geistige Aufstieg folgte dem wirtschaftlichen. Es ist das alte Klagegedicht der Unternehmer, daß auch in dem Geschäftsbericht der Leipziger Wollkammer zum Ausdruck kommt. Es heißt da: „Sollte mit dem bisherigen Sächlich-tumsweisen und der dadurch bedingten fortgesetzten Steigerung der Löhne in Deutschland nicht ausgeräumt werden, so würden sich damit auf die Dauer die größten Schwierigkeiten für die Aufrechterhaltung unseres Betriebes ergeben.“ Die Gesellschaft hat trotz großer Ausgaben für die Erneuerung und Verbesserung der Fabrikanlagen eine Dividende von 8 Proz. auf das Aktienkapital von 3,8 Millionen Mark verteilt. Aber geben das Sächlich-tumsweisen und die „hohen Löhne“ muß gehetzt werden, das gehört zum Programm der Unternehmer. Auch die Wissenschaft ist noch kurz vor

Abschluß des alten Jahres den Unternehmern zu Hilfe gekommen. Und warum soll es nicht eine Theorie geben, die wissenschaftlich einwandfrei nachweist, daß die Arbeitslosenunterstützung der Wirtschaft den Ruin bringt? Also läßt sich Professor Cassel in der „Sozialen Praxis“ vernehmen: „Solange eine große Anzahl von Arbeitslosen durch staatliche oder irgendwie anders aufzubringende Mittel künstlich unterhalten werden muß, ist das natürlich ein Zeichen dafür, daß das allgemeine Lohnniveau zu hoch ist, um allen Arbeitern Beschäftigung zu geben.“ Auch das ist eine alte Unternehmerweisheit. Es sind Beweise dafür, daß die Unternehmer unbeherrschbar sind und auf ihrem einseitigen Standpunkte bestehen bleiben. Dagegen hilft nur, daß wir nicht mutlos werden, sondern Ausdauer leisten an der Organisation, damit wir allzeit gerüstet sind.

Die vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer. Die Bestimmung des Einkommensteuergesetzes, daß bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse die Lohnsteuerbelastung des Lohnsteuerpflichtigen von vornherein durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vermindert werden kann, ist auch heute noch vielen Arbeitnehmern unbekannt. Der Lohnsteuerpflichtige hat einen Anspruch auf die vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer, wenn er durch Unterhalt und Erziehung, einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, durch gesellschaftliche oder sittliche Verpflichtung der Unterhaltung mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verdauung, Unglücksfälle besonders wirtschaftlich belastet wird. Auch die Witwe mit minderjährigen Kindern hat Anspruch auf eine vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer, wenn ihr durch die Erwerbsarbeit besondere Ausgaben entstehen. Als solche Ausgaben sind z. B. anzusehen, wenn sie sich eine Hilfskraft für den Haushalt halten muß usw. Auch auf andere Fälle, als auf die hier aufgeführten, ist die vorherige Lohnsteuerermäßigung möglich. Voraussetzung für die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ist aber immer, daß durch besondere wirtschaftliche Umstände die Leistungsfähigkeit des Lohnsteuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt wird. Will man den Anspruch auf die vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer geltend machen, so ist ein Antrag bei dem zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben. Die Anträge sollen möglichst eingehend begründet werden. Unterlagen wie Zeugnisse, Krankheitsbescheinigungen usw. sind natürlich stets beizulegen. Zu empfehlen ist, daß sich die Arbeitnehmer solche Anträge von der Ortsverwaltung unseres Verbandes oder den Arbeitersekretären schreiben lassen. Bemerkt sei noch, daß auch Anträge auf Erhöhung der allgemein steuerfrei bleibenden Beträge für Werbungskosten und Sonderleistungen gestellt werden können. Und zwar erfolgt eine Erhöhung dieser Beträge, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mk., der monatlich hierfür festgesetzt ist, übersteigen. — Zu den Werbungskosten gehören die notwendigen Ausgaben des Lohnsteuerpflichtigen, die durch die Fahrt zwischen der Wohnung und Arbeitsstelle, durch die Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeug und Berufskleidung) entstehen. — Zu den Sonderleistungen gehören die Ausgaben für Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig verantwortliche Haushaltungsangehörigen zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Versicherungsprämien, Spareinlagen (sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als zwanzig Jahren vereinbart ist) zu leisten hat. Zu den Sonderleistungen gehören weiter Ausgaben für die Berufsbildung, Kirchensteuern, Verbandsbeiträge usw. — Wird ein Antrag auf Erhöhung der Sonderleistungen und der Werbungskosten gestellt, so ist der Antrag ähnlich zu formulieren wie der obige. Jedoch hat man sich hier auf die §§ 16, 17 und 75 zu berufen. — Die Erhöhung des allgemein steuerfreien Lohnbetrages schließt die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen nicht aus, wenn eine solche Erhöhung begründet ist. — Wird vom Finanzamt dem Antrag auf Erhöhung der allgemein steuerfreien Lohnsumme und der Sätze für Werbungskosten und Sonderleistungen stattgegeben, so wird ein dementsprechender Vermerk auf der Steuerkarte eingetragen. Ist eine Erhöhung bewilligt worden, so wird sie nur für eine bestimmte Zeit bewilligt, auf ein Viertel- oder Halbjahr, nie aber über das laufende Kalenderjahr hinaus. Nach Ablauf der Dauer für die Ermäßigung kann ein neuer Antrag auf Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme gestellt werden. — Will man baldigst in den Genuß der vorherigen Lohnsteuerermäßigung kommen, so ist der Antrag für 1929 baldigst zu stellen. — Werden die Anträge auf vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer abgelehnt, so braucht sich der Lohnsteuerpflichtige damit nicht zufrieden zu geben. Er kann Beschwerde beim zuständigen Finanzamt einlegen. Gibt das Finanzamt der Beschwerde nicht statt, so muß es die Beschwerde an das Landesfinanzamt weiterleiten. Gegen den Bescheid des Landesfinanzamts ist schließlich noch die Rechtsbeschwerde beim Reichsfinanzhof in München gegeben. Der Reichsfinanzhof entscheidet endgültig.

L. P.